

Gemeinde Kriens

Mobilitätskonzept Teiggi-Areal

Beilage zur Baueingabe - Parkfeldnachweis

15.144 / 24. November 2014 rev. 25. April 2016

Auftraggeber

Stiftung Abendrot
die nachhaltige Pensionskasse
Christian Geser
Güterstrasse 133
Postfach, 4002 Basel

Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern
Harry van der Meijs
Industriestrasse 17
6005 Luzern

vertreten durch:
Hämmerle + Partner GmbH
Bauherrenvertretung und Projektsteuerung
Martin Jaschner
Konradstrasse 61
8005 Zürich
Fon 044 544 33 04
Email: mj@haemmerlepartner.ch

Verfasser

TEAMverkehr.zug ag
verkehrsingenieure eth/fh/svi/reg a
zugerstrasse 45, ch-6330 cham

fon 041 783 80 60
box@teamverkehr.ch
www.teamverkehr.ch

Alice Chappuis, chappuis@teamverkehr.ch
MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme, Verkehrsingenieurin

Oscar Merlo, merlo@teamverkehr.ch
Dipl. Bauingenieur ETH/SVI/Reg A, Verkehrsingenieur

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage / Auftrag	1
2	Ziele	2
3	Teiggi-Areal	3
3.1	Perimeter / Lage	3
3.2	Infrastruktur in der Umgebung	3
3.3	Erschliessung	5
3.4	Geplante Nutzungen und Nutzergruppen	11
4	Parkierung	12
4.1	Parkfeldbedarf gemäss VSS-Norm 640 281	12
4.2	Parkfeldbedarf gemäss Parkplatzreglement Gemeinde Kriens	14
4.3	Zielwert Parkfeldangebot Teiggi-Areal	15
4.4	Parkfeldbedarf Veloverkehr gemäss Norm	18
4.5	Parkfeldbedarf Mofas und Roller	19
4.6	Parkierungsangebot gemäss Projekt Baueingabe	19
5	Massnahmen	20
5.1	Mobilitätsmanager / Zuständigkeiten	20
5.2	Parkraummanagement	20
5.3	Carsharing	22
5.4	Veloparkierungsanlagen	23
5.5	Sensibilisierung / Information	24
5.6	Mobilitätsgutschein Wohnen	25
6	Monitoring	26
7	Unterschriften	27
	Anhang	A1

1 Ausgangslage / Auftrag

Auf dem Teiggi-Areal in Kriens plant die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern eine Überbauung mit Wohnungen, Atelier- und Gewerberäumen. Im rechtsgültigen Bebauungsplan Teiggi / Gemeindehaus / LUPK-Areal vom Juni 2010 ist festgehalten, dass das Angebot an Parkfeldern für Motorfahrzeuge und Velos am gültigen Parkplatzreglement der Gemeinde Kriens entsprechen muss. Die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern möchte von diesen Vorgaben abweichen und eine reduzierte Anzahl an Parkfeldern für den motorisierten Individualverkehr realisieren, da die Mobilität reduziert mit dem motorisierten Individualverkehr erfolgen und eine effiziente Flächennutzung angestrebt wird. Um sicherzustellen, dass Fremdparkieren in der Umgebung des Teiggi-Areals nicht auftritt werden die im folgenden beschriebenen Massnahmen eingeführt.

Das Mobilitätskonzept soll Ansätze und Massnahmen aufzeigen, mit denen die Mobilität der im Teiggi-Areal wohnhaften und arbeitenden Personen uneingeschränkt sichergestellt werden kann, ohne dass Fahrzeuge auf Parkfeldern von umliegenden Arealen abgestellt werden.

Um ein langfristiges Funktionieren des Mobilitätskonzepts über mehrere Generationen hinweg sicherzustellen, wird zudem aufgezeigt, welche reduzierte Anzahl Parkfelder auf dem Areal realisiert werden und wie diese bewirtschaftet und vergeben werden können.

Da künftige Mieter und Nutzer des Areals zum Funktionieren der geplanten Siedlung - auch bezüglich Mobilität - von grösster Bedeutung sind, wird das Mobilitätskonzept im Rahmen von zwei Workshops diskutiert und erarbeitet. An diesen Workshops beteiligt ist die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern als umsetzende und planende Kraft, zukünftige Bewohner und Bewohnerinnen in Form von Genossenschaftlern sowie alle beteiligten Planer. Ziel ist die Erarbeitung von Mobilitätsstrategien und Massnahmen, welche bei den Genossenschaftlern und zukünftigen Areal-Nutzern gut abgestützt und somit gut auf das Teiggi-Areal zugeschnitten sind.

2 Ziele

Das Ziel der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern ist, dass auf dem Teiggi-Areal ökologisches Wohnen und Werken stattfinden kann. Die Zielgruppe der zukünftigen Teiggi-Areal Bewohner und Nutzer soll sich mit dieser Zielsetzung identifizieren können.

Um ökologisch zu Wohnen und zu Werken spielt auch die Mobilität eine wichtige Rolle. Der motorisierte Individualverkehr soll durchaus auch ein Teil der Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse sein, er soll soweit möglich reduziert werden können - insbesondere auch der Platzbedarf für die Fahrzeuge. Ziel ist, ein Mobilitätskonzept zu entwickeln welches eine gute Basis für die Inbetriebnahme und die Umsetzung des Projekts auf dem Teiggi-Areal bildet. Es soll eine Grundlage sein, um das ökologische Wohnen und Werken auf dem Teiggi-Areal - auch im Bezug auf die Mobilität - umsetzen zu können. Mit dem Bezug des Teiggi-Areals und dem Einzug der Bewohner und den Gewerbetreibenden sollen die notwendigen Strukturen aufgebaut werden, um laufend auf die Bedürfnisse der Teiggi-Anwohner eingehen zu können.

Das Ziel ist, eine ökologische autoarme Siedlung zu schaffen und die Mobilitätsbedürfnisse der Anwohner optimal erfüllen zu können.

3 Teiggi-Areal

3.1 Perimeter / Lage

Das Teiggi-Areal liegt im Zentrum von Kriens. Bis zum Bahnhof Luzern sind es rund 3 km. Die Stadt Luzern liegt in unmittelbarer Nähe, mit dem Velo entspricht dies einer Fahrzeit von rund 10 Minuten, mit dem ÖV beträgt die Reisezeit rund 14 Minuten.

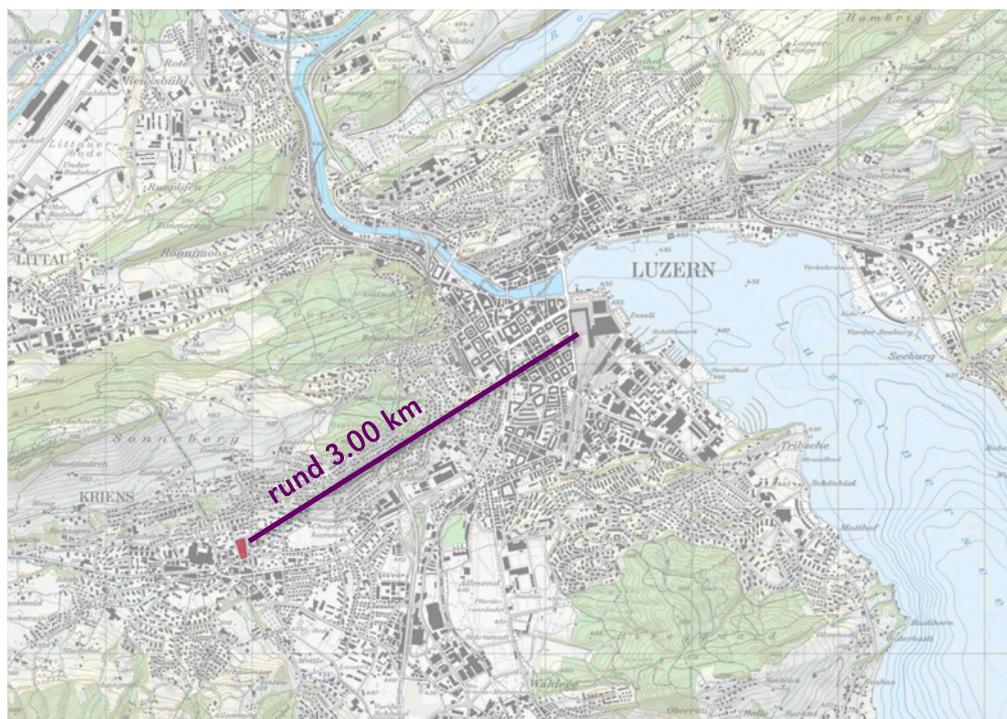


Abbildung 1: Lage und Perimeter Teiggi-Areal

Das Teiggi-Areal liegt im Talboden der Gemeinde Kriens. Auf nord-westlicher Seite grenzt der Sonnenberg an und die Topographie steigt leicht an. In unmittelbarer Nähe findet sich der Bellpark.

3.2 Infrastruktur in der Umgebung

Damit das Konzept des autoarmen und wenig motorisierten Individualverkehr erzeugenden Wohnens funktioniert, sind die Ausgangslage bezüglich Erschliessung und die Infrastruktur in der Umgebung von grosser Bedeutung. Damit die Bewohner und Arbeitenden ihre Mobilitätsbedürfnisse abdecken können, sind kurze Wege für den Alltags- und auch für den Freizeitverkehr von Vorteil.

Nachfolgend werden die Infrastruktur und die Einrichtungen in der Umgebung des Teiggi-Areals kurz beschrieben und zusammengetragen, um Erkenntnisse zu Ausgangslage und allfälligen Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

Zusammenfassend ist in folgender Abbildung ein Ausschnitt aus dem kantonalen Richtplan Luzern¹ ersichtlich. Die Abbildung zeigt die gemäss Legende vorhandenen Einrichtungen und Anlagen von kantonaler Bedeutung.

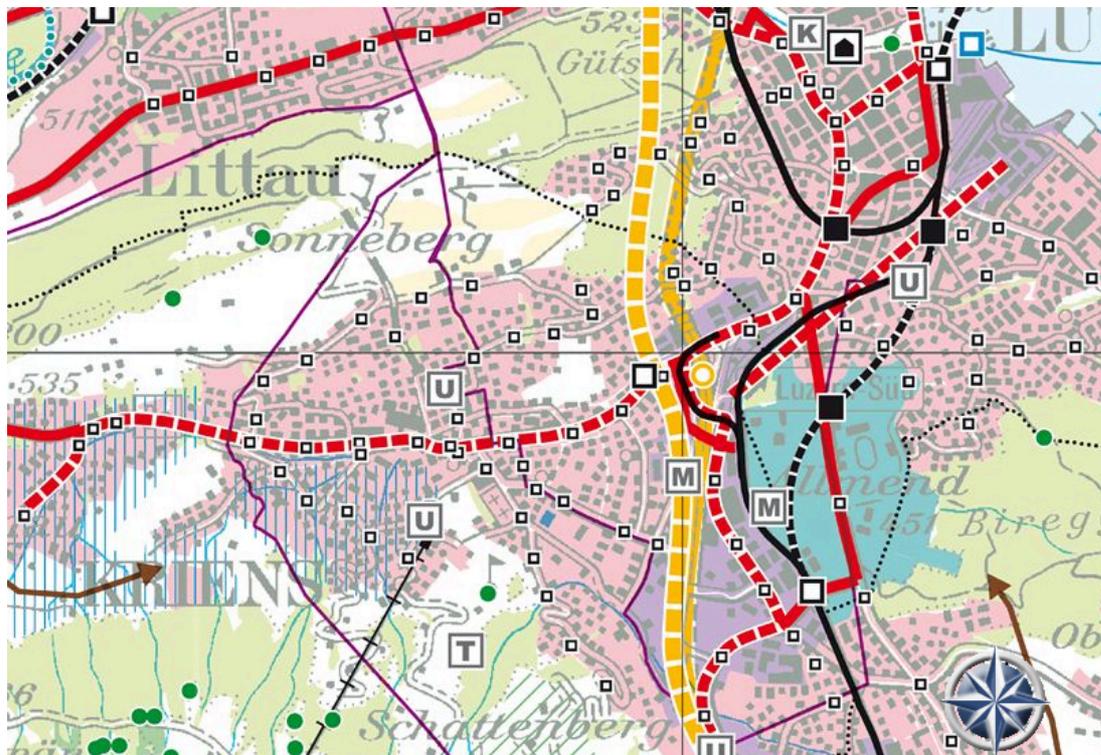


Abbildung 1: Ausschnitt Gemeinde Kriens aus dem Kantonalen Richtplan (GIS Luzern, Stand: 2009)

¹ Kantonaler Richtplan Luzern, Karte, 2009, Zugriff: GIS Kanton Luzern, 18.11.2012

Einkaufen & Besorgungen Alltag

Durch Nähe zum Zentrum von Kriens sind Einkaufsmöglichkeiten und Einrichtungen für die Abdeckung des täglichen Bedarfs in unmittelbarer Nähe und somit auch in einer Fussdistanz von rund 300 m - was rund 5 Minuten Laufzeit entspricht - erreichbar.

Die Stadt Luzern mit einem grossen Angebot an Einrichtungen und Geschäften ist ebenfalls nahe gelegen.

Schulen

An der Gemeindehausstrasse 8 liegt das Schulhaus Bleiche mit Kindergarten und Primarstufe. Die kleinsten Bewohner des Teiggi-Areals wohnen demnach in unmittelbarer Nähe.

Die weiteren Schulhäuser Dorf und Grossfeld 1 - 3, welche alle Primarschulstufen abdecken liegen an der Horwerstrasse im Zentrum von Kriens.

Arbeitsplatzgebiete und Ausbildungsmöglichkeiten

In Kriens sowie in der Stadt Luzern ist aufgrund ihrer Grösse ein diverses Angebot an verschiedensten Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden.

Freizeit und Naherholung

Das Teiggi-Areal befindet sich unmittelbar am Fusse des Sonnenbergs, dem Hausberg von Kriens. Ein Naherholungsgebiet ist damit in unmittelbarer Nähe in Fussdistanz vorhanden.

Der Vierwaldstättersee und die Allmend Luzern sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln und insbesondere auch mit dem Velo ebenfalls zeitnah erreichbar.

Fazit

Die Analyse der Umgebung und der das Teiggi-Areal umgebenden Nutzungen zeigen, dass die Ausgangslage in Form von kurzen Wegen für den Alltags- und auch den Freizeitverkehr zum Erreichen von wichtigen Anziehungspunkten - sei es beispielsweise für Einkäufe oder für Spaziergänge - als sehr gut zu beurteilen ist. Unterschiedlichste Nutzungen und Einrichtungen sind, insbesondere für den Alltagsverkehr, in nächster Nähe des Teiggi-Areals vorhanden.

3.3 Erschliessung

Im Folgenden wird die Erschliessung des Teiggi-Areals durch die verschiedenen Mobilitätsträger motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Velo- und Fussverkehr analysiert. Die verkehrliche Erschliessung ist die grundlegende Basis für die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Anwohner mit alternativen Verkehrsträgern zum motorisierten Individualverkehr.

Motorisierter Individualverkehr (MIV) und Carsharing

Das Teiggi-Areal liegt zwischen Schachen-, Gemeindehaus-, Degen- und Villastrasse. Dies sind Gemeinde- und Nebenstrassen. Auf folgendem Plan sind die verschiedenen rechtskräftigen Geschwindigkeitsregimes ersichtlich.

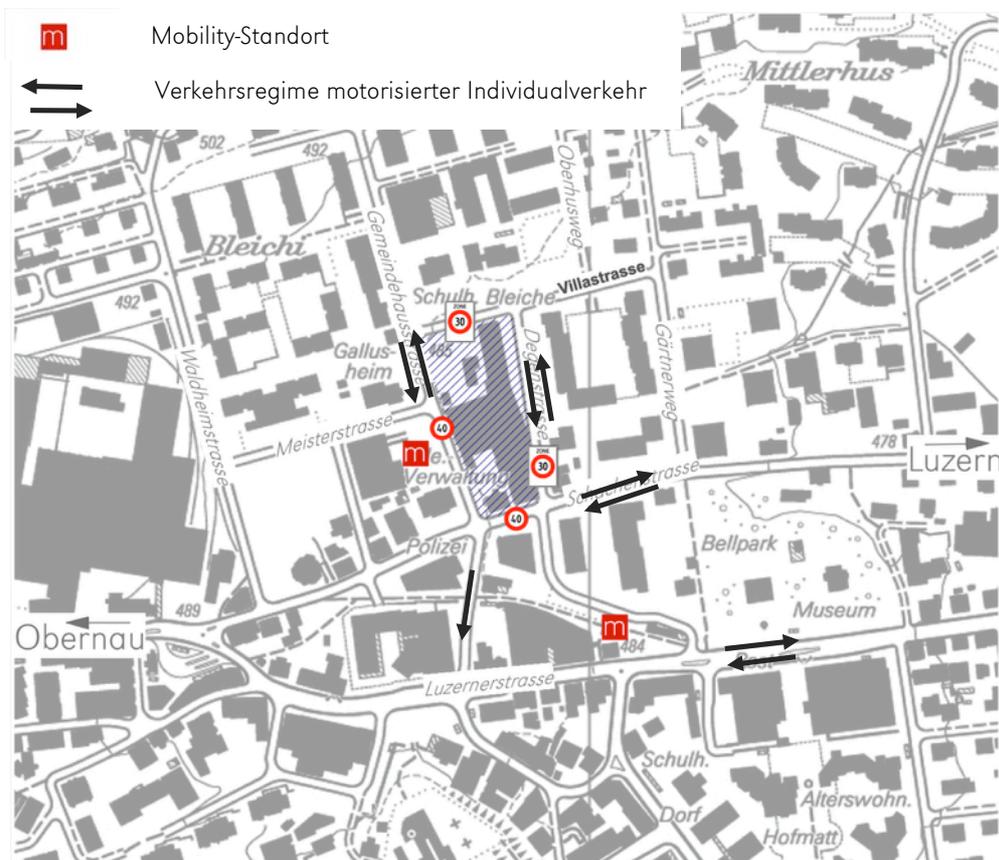


Abbildung 2: umgebendes Strassennetz und Geschwindigkeitsregimes (GIS-Luzern)

Die von 50 km/h abweichenden Höchstgeschwindigkeiten lassen darauf schliessen, dass es sich bei den genannten Strassen um siedlungsorientierte Strassen, auf der sich die verschiedenen Verkehrsträger koexistent bewegen können, handelt.

In der Umgebung des Teiggi-Areals sind bereits heute im Radius von 300 m 2 Mobility-Standorte vorhanden. Einer liegt beim Gemeindehaus, der andere Standort befindet sich an der Güterstrasse. An den beiden Standorten sind total 5 Fahrzeuge vorhanden.

Beim Gemeindehaus sowie im Zentrum von Kriens sind öffentliche, bewirtschaftete Parkierungsanlagen vorhanden.

In Abbildung 3 ist die Verkehrssituation ersichtlich am Dienstag, 21. Juli 2015 um 16.00 Uhr (googlemaps, Verkehrslage). Die Parallelstrasse zur Schachenstrasse ist die Luzernerstrasse. Die Luzernerstrasse ist eine Hauptstrasse und erschliesst Kriens mit dem übergeordneten Strassennetz, also der Autobahn. Die Luzernerstrasse ist heute gut ausgelastet. Insbesondere während den Spitzenstunden staut sich der Verkehr rund um den Autobahnanschluss, was auch den öffentlichen Verkehr einschränkt.

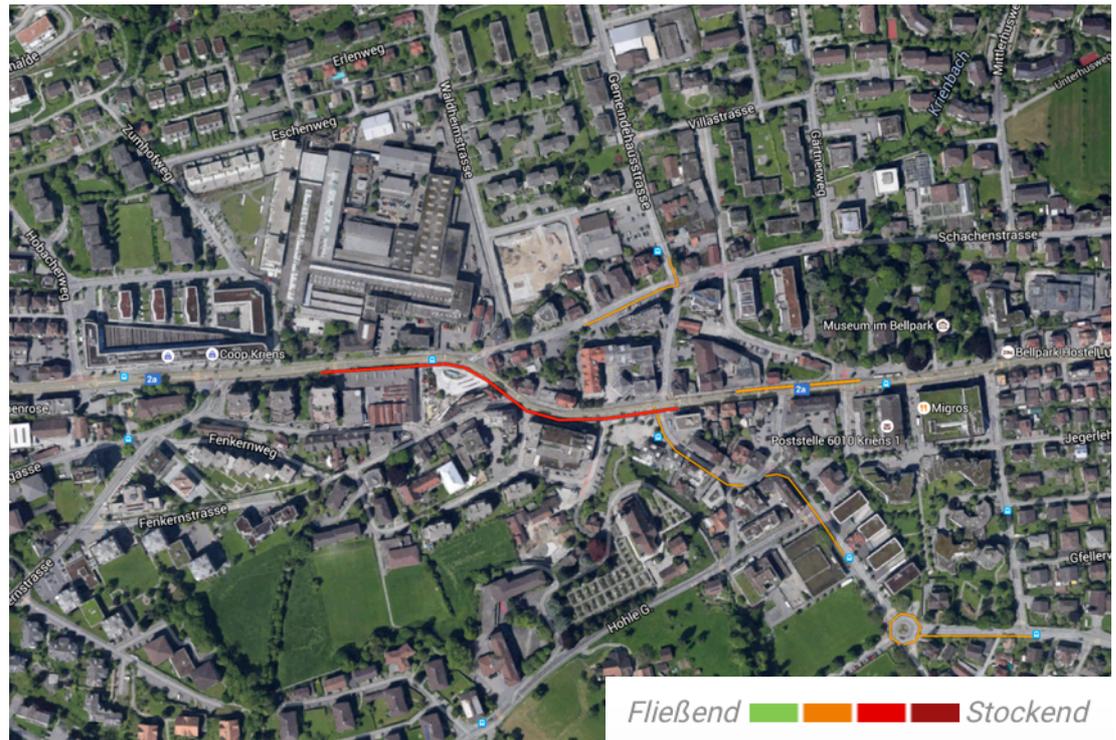


Abbildung 3: Verkehrslage um 16.00 Uhr an einem Dienstag (googlemaps, Zugriff: 21.07.2015)

Mit dem geplanten Bypass Luzern und der Spange Nord soll das städtische Netz entlastet werden. In diesem Zusammenhang sind auch Massnahmen zur Priorisierung des öffentlichen Verkehrs auf der Luzernerstrasse vorgesehen.

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Gemäss ÖV-Güteklassen des ARE (map.geo.admin.ch) liegt das Teiggi-Areal in der Güteklasse A, was einer sehr guten Erschliessung entspricht. Unmittelbar neben dem Teiggi-Areal befindet sich die Bushaltestelle des Quartierbusses 15 welcher die Haltestelle in einem 30'-Takt bedient.

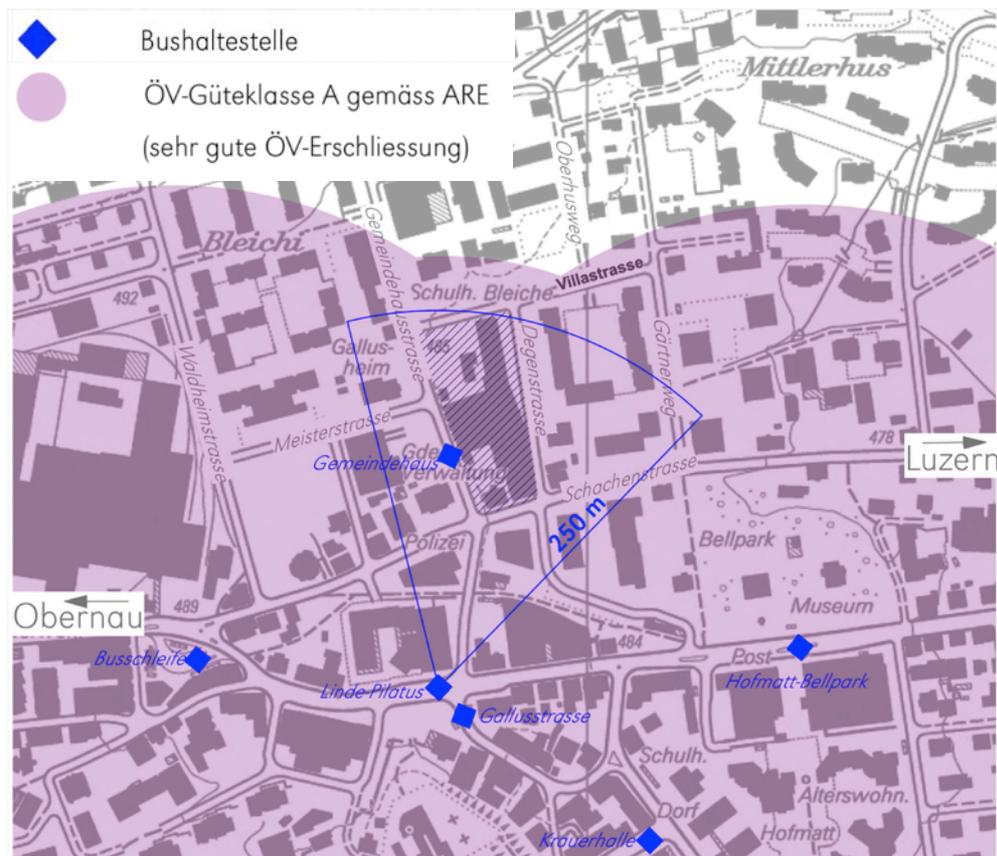


Abbildung 4: Bushaltestellen und ÖV-Güteklasse (www.map.geo.admin.ch)

Innerhalb des Radius von 300 m liegt zudem die Haltestelle Kriens, Linde-Pilatus welche von 5 Buslinien in Richtung Horw, Luzern, Oberbau bedient wird. Die Buslinie Nr. 1 verkehrt zur Hauptverkehrszeit in einem 7.5'-Takt. Alle umliegenden Gemeinden und Anziehungspunkte sind demnach sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Durch die hohe Taktfrequenz der Linie 1 in Richtung Bahnhof Luzern ist auch der nächstgelegene grosse Bahnhof mit nationalen Anschlüssen sehr gut erreichbar.

Auf der Luzernerstrasse in Richtung Stadtzentrum sind Massnahmen geplant, welche den öffentlichen Verkehr auf dem Korridor Kriens, Oberbau - Ebikon stabilisieren. Die Anbindung des Teiggi-Areals an die Stadt Luzern mit dem öffentlichen Verkehr wird in Zukunft attraktiver werden. Zukünftig wird während der Hauptverkehrszeit zukünftig durch die versetzte Lage der Buslinie 1 und 3 alle 3 Minuten ein Bus zwischen Kriens und Luzern verkehren.²

² www.s-bahn-luzern.ch - RBus Ausbauschritte bis 2025, Zugriff: 22. Juli 2015

Veloverkehr

Das Teiggi-Areal ist gemäss Velokarte Luzern³ mit unmittelbarer Lage an der Schachenstrasse direkt an eine wichtige Veloroute in Richtung Luzern, Horw und Obernau angebunden. Gemäss Information der Gemeinde Kriens zählt diese Veloroute mit rund 2'000 Velofahrenden pro Tag zu einer der Haupttrouten von Kriens. Die Schachenstrasse sowie auch die übrigen das Teiggi-Areal umgebenden Strassen weisen abweichende Geschwindigkeitsregimes auf. Geschwindigkeiten von 30 respektive 40 km/h sind für den Veloverkehr attraktiv, da die Geschwindigkeitsdifferenzen zum motorisierten Individualverkehr geringer sind.

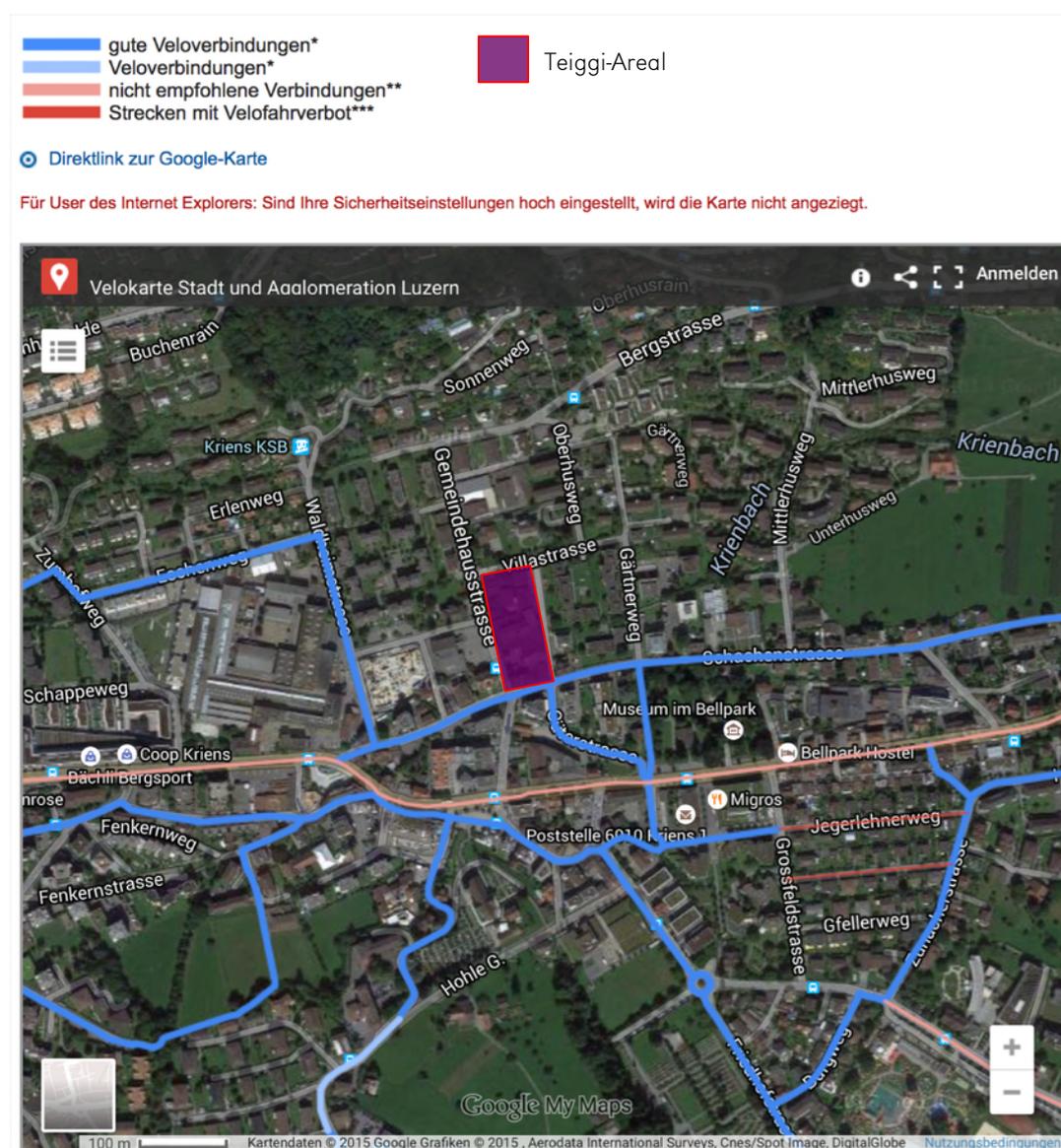


Abbildung 5: Velorouten rund um das Teiggi-Areal (Velokarte Luzern, luzernmobil.ch: Zugriff: 21.07.2015)

Die Beziehung in Richtung Luzern führt entlang der Schachenstrasse. In Fahrtrichtung Obernau ist

³ www.luzernmobil.ch

auf der Obernauerstrasse ein Velostreifen vorhanden. Richtung Obernau ist gemäss Velokarte Luzern eine rückwärtige Veloroute entlang der Kosthausstrasse / Südstrasse vorhanden. Richtung Horw / Hergiswil verläuft eine Veloroute via Horwerstrasse / Schlundstrasse welche ab der Schachenstrasse über die Güterstrasse erreichbar ist.

Entlang der beschriebenen Velorouten sind bereits an vielen Stellen, insbesondere in Knoten- und Verflechtungsbereichen, Massnahmen eingeführt worden welche das Velofahren sicherer machen und die Aufmerksamkeit auf den Velofahrenden erhöhen.

Fussverkehr

Für den Fussverkehr ist wichtig, dass Alltagsverbindungen zu Zentren und Einrichtungen zur Abdeckung der alltäglichen Bedürfnisse sicher begehbar sind. Für Kinder sind sichere Schulwege von grosser Bedeutung.

Mit der unmittelbaren Nähe zum Sonnenberg ist ein wichtiges Naherholungsgebiet ebenfalls für Fussgänger erreichbar.

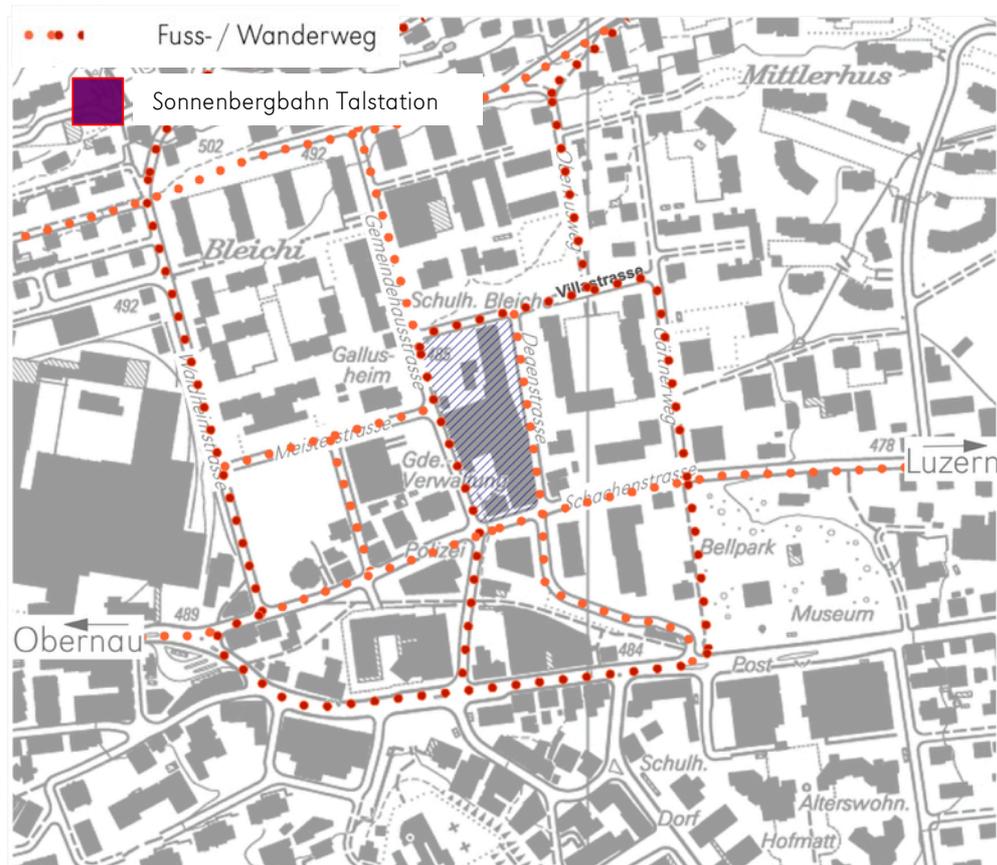


Abbildung 6: Fusswegnetz in der Umgebung des Teiggi-Areals

Die für den Fussverkehr wichtigen Einrichtungen liegen in unmittelbarer Nähe. Aufgrund der reduzierten Fahrgeschwindigkeiten sind Schule und Kindergarten sicher erreichbar. Auf den übrigen Wunschbeziehungen, welche das Queren von Strassen erfordern, sind Fussgängerstreifen vorhanden.

Fazit

Die umliegenden strassengebundenen Infrastrukturnetze und Angebote zeigen, dass das Teiggi-Areal für die autoarme und MIV-reduzierte Wohnform bestens geeignet ist. Die wichtigen Anziehungspunkte für Kinder und Erwachsene sind nah gelegen und sicher erreichbar. Die das Areal umgebenden Netze des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs sind vom Teiggi-Areal gut und direkt erreichbar. Dadurch ist eine gute Anbindung an die umliegenden Ortschaften und auch weiter entfernte Orte, via Bahnhof Luzern, mit allen Verkehrsträgern sichergestellt.

3.4 Geplante Nutzungen und Nutzergruppen

Neben der bereits untersuchten Ausgangslage ist weiter entscheidend, was auf einem Areal angeboten wird, um kurze Wege zu ermöglichen und eine MIV-reduzierte Wohnform zu unterstützen. Die geplanten Nutzungen und Angebote sind festgelegt im Wohnungsspiegel Teiggi der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern und der Stiftung Abendrot Basel (siehe Anhang).

Unter anderem sind ein kleines Konsumdepot - in dem man sich mit dem nötigsten versorgen kann - und Gemeinschaftsräume vorgesehen. Diese Einrichtungen für die Anwohner und Mieter fördern das Konzept der kurzen Wege.

Entstehen werden Wohnungen und Ateliers für Familien, Menschen verschiedener Generationen, Handwerker, Kleingewerbler und Kreative. Die Ateliers können somit verschiedensten Kleinnutzungen zugeführt werden, welche jedoch allesamt nicht als kundenintensiv zu beurteilen sind.

Zukünftige Nutzergruppen mit Mobilitätsbedürfnissen sind Anwohner, deren Besucher sowie Ateliermieter, Gewerbler und Kreative und deren Besucher und Kunden.

4 Parkierung

Um die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner und der auf dem Teiggi-Areal Arbeitenden abzudecken, wird eine angemessene Anzahl an Parkfeldern für den motorisierten Individualverkehr festgelegt. Grundlage für die Berechnung des Bedarfs an Parkfeldern ist die zuvor beschriebene Ausgangslage. Für die nachfolgenden Berechnungen wird jeweils von der gemäss Wohnungsspiegel vorgesehenen maximalen Fläche ausgegangen, da der Maximalbedarf berechnet wird. Für die Berechnung werden die vorhandenen Hauptnutzflächen (HNF) gemäss Wohnungsspiegel verwendet und der BGF / AGF gleichgesetzt, als Vergleichswerte sind jeweils die Anzahl Nutzungseinheiten (Wohn- / Atelier-, Gewerbeeinheiten) als massgebende Bezugsgrössen aufgeführt.

Die reduzierte Anzahl an Parkfeldern wird abgeleitet und plausibilisiert anhand der Berechnung gemäss VSS-Norm SN 640 281⁴, Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen sowie dem Parkplatzreglement der Gemeinde Kriens⁵. Das Parkplatzreglement der Gemeinde Kriens befindet sich momentan in Überarbeitung.

Auch Velos und Mofas beanspruchen Platz und müssen sicher und geordnet auf dem Areal parkiert werden können. Da auf dem Teiggi-Areal eine reduzierte Anzahl an Autoparkfeldern angeboten wird und die zukünftigen Bewohner das Velo als wichtiges Verkehrsmittel nutzen sollen, wird ein Mindestbedarf an Veloabstellplätzen ermittelt. Dieser wird abgestimmt auf die Ziele des Teiggi-Areals und die Ausgangslage. Grundlage dafür bildet ebenfalls der Grenzbedarf gemäss VSS-Norm SN 640 065⁶.

Als übergeordnetes Ziel für das Angebot jeder Art von Parkierungsflächen auf dem Teiggi-Areal wird angestrebt, dass das Parkfeldangebot effizient ist. Effizienz in diesem Zusammenhang umfasst ökologische, mobilitätstechnische, wirtschaftliche und flächenbezogene Aspekte.

4.1 Parkfeldbedarf gemäss VSS-Norm 640 281

Gemäss VSS-Norm ist der Grenzbedarf an Parkfeldern für PW gemäss Tabelle 1 notwendig. Dabei wurde für die Berechnung des Grenzbedarfs an Parkfelder für die Ateliers / Gewerberäume angenommen, dass es sich dabei um Nutzungen handelt, die aufgrund der eher kleinräumigeren Nutzungen als klassische Industrie- und Gewerbenutzungen den Parkfeldbedarf von nicht kundenintensiven Dienstleistungen aufweisen. Der Parkfeldbedarf für nicht kundenintensive Dienstleistungen ist gemäss Norm grösser als jener von reinen Gewerberäumen. Da die Atelierräume durchaus auch Anliefer- oder Kundenverkehr aufweisen können, sie aber nicht explizit als Verkaufsräume genutzt werden, wurde für den Parkfeldbedarf von nicht kundenintensiven Dienstleistungen ausgegangen.

Weiter wurde von der gemäss Wohnungs- und Nutzungsspiegel vorgesehenen maximalen Nutzfläche für Wohnen sowie auch für Gewerbe ausgegangen.

⁴ VSS SN 640 281, Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen, Zürich, 2013

⁵ Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement), Kriens, 1999

⁶ VSS SN 640 065, Parkieren, Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen, Zürich, 2011

Nutzung	GRENZBEDARF			
	HNF (m2) / Whg.	VSS-Norm	1P/NF/NE	P
Wohnen*				
Bewohner	7'008	1 P / 100m2 od. 1 PF pro Wohnung	1	87
Besucher	87 Whg.	0.10 P / 100 m2	1'000	7
Subtotal				95
Ateliers / Gewerbe**				
Personal	1'700	2 P / 100 m2	50	34
Besucher	24 Ateliers	0.5 P / 100 m2	200	9
Subtotal				43
TOTAL	8'708			138

*Gemeinschaftsraum wird nicht als Wohnfläche betrachtet

** Annahme: Industrie- / Gewerbebetriebe mit Parkfeldbedarf von nicht kundenintensiven DL

Tabelle 1: Parkfeld-Grenzbedarf gemäss VSS SN 640 281

Gemäss Norm kann je nach Standort-Typ (abhängig von der ÖV-Erschliessung und des Langsamverkehrsanteils) für gewisse Nutzungen ein reduziertes Angebot an Parkfeldern bereitgestellt werden, bei Wohnnutzung ist grundsätzlich keine Reduktion vorgesehen. Gemäss Norm kann bei speziellen örtlichen Verhältnissen wie in sehr gut mit dem ÖV erschlossenen Stadtzentren von den Werten gegen unten abgewichen werden.

Basierend auf der Analyse wird für das Teiggi-Areal der Standorttyp A festgelegt. Dies entspricht einer Bedienungshäufigkeit des ÖV von mehr als 4-mal pro Stunde bei einem LV-Anteil von über 50 %. Gemäss Monitoring Gesamtverkehr Luzern⁷ macht der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern bezogen auf die pro Tag zurückgelegten Etappen über 55 % aus. Aufgrund der guten Erschliessung durch den ÖV, der guten Lage im Velonetz und der guten Erreichbarkeit der Einrichtungen für den Alltagsverkehr ist die Ausgangslage auf dem Teiggi-Areal durchaus zu vergleichen mit jener der Stadt Luzern, insbesondere für Alltagswege.

Der entsprechend reduzierte Parkfeldbedarf ist in folgender Tabelle ersichtlich.

Nutzung	GRENZBEDARF				REDUZIERTER BEDARF				
	HNF (m2) / Whg.	VSS-Norm	1P/NF/NE	P	Standort Typ	Reduzierter Bedarf in %		Reduzierter Bedarf in P	
						min.	max.	min.	max.
Wohnen*									
Bewohner	7'008	1 P / 100m2 od. 1 PF pro Wohnung	1	87	A	100%	100%	87	87
Besucher	87 Whg.	0.10 P / 100 m2	1'000	7	A	100%	100%	7	7
Subtotal				95				95	95
Ateliers / Gewerbe**									
Personal	1'700	2 P / 100 m2	50	34	A	20%	40%	7	14
Besucher	24 Ateliers	0.5 P / 100 m2	200	9	A	20%	40%	2	3
Subtotal				43				9	17
TOTAL	8'708			138				104	112

*Gemeinschaftsraum wird nicht als Wohnfläche betrachtet

** Annahme: Industrie- / Gewerbebetriebe mit Parkfeldbedarf von nicht kundenintensiven DL

Tabelle 2: Reduzierter Parkfeldbedarf gemäss VSS SN 640 281

⁷ Monitoring Gesamtverkehr Luzern, Mobilität der Bevölkerung, Stadt Luzern, vif Kanton Luzern, VVL, Luzern, 2013

Mit den entsprechenden Reduktionsfaktoren gemäss Norm ergibt sich ein reduzierter Minimalbedarf von 95 Parkfeldern für die Wohnnutzung und 9 Parkfelder für die Ateliers / Gewerberäume. Total sind dies minimal 104 Parkfelder und maximal 112 Parkfelder für das Teiggi-Areal.

Aufgrund der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und die bereits hohe Belastung des umliegenden Strassennetzes (spezielle örtliche Verhältnisse) ist die Ausgangslage vorhanden, auch eine Reduktion der Anzahl Parkfelder für Wohnnutzung vorzunehmen. Der effektive Bedarf an Parkfelder für das Teiggi-Areal wird in Kapitel 4.3 erläutert.

4.2 Parkfeldbedarf gemäss Parkplatzreglement Gemeinde Kriens

Der Parkfeldbedarf gemäss Parkplatzreglement der Gemeinde Kriens entspricht für Wohnen grundsätzlich den Richtwerten der VSS-Norm und fordert mindestens 1 Abstellplatz pro Wohnung. Zusätzlich sind 15% an Besucherparkfeldern anzubieten. Der Normbedarf kann jedoch reduziert werden, wenn ein genügendes ÖV-Angebot vorhanden ist. Dafür wird mit den identischen Richtwerten gerechnet wie bei der Ermittlung gemäss Norm.

Im Parkplatzreglement der Gemeinde Kriens ist für Industrie- und Gewerbebetriebe, für Verkaufsgeschäfte sowie auch für Dienstleistungsbetriebe ein Parkfeldbedarf zwischen 60 - 120 m² pro Arbeitsplatz zu bemessen. Für die Atelierräume wird aufgrund der eher kleinen Flächen pro Atelier ein Parkfeldbedarf pro 70 m² eingerechnet. Die Kundenparkplätze sind in diesem Parkfeldbedarf bereits enthalten.

Nutzung	GRENZBEDARF			
	AGF (m ²) / Whg.	Reglement Kriens	1P/AGF / Whg.	P
Wohnen				
Bewohner	7'008	1 P / Whg	87	87
Besucher	87 Whg.	15%	15%	13
Subtotal				100
Ateliers / Gewerbe*				
Personal	1'700	1 P / 70 m ²	70	24
Besucher	24 Ateliers	0.0 P / 100 m ²		
Subtotal				24
TOTAL	8'708			124

* Annahme: Dienstleistungsbetriebe / Atelier / Gewerbe nicht kundenintensiv - je nach Betriebsart 1 AP pro 60-120 m²

Tabelle 3: Parkfeld-Grenzbedarf gemäss Parkplatzreglement der Gemeinde Kriens

Gemäss dem Parkplatzreglement der Gemeinde Kriens kann der Gemeinderat das Ausmass der Abstell- und Verkehrsflächen ganz oder teilweise herabsetzen, unter anderem wenn

- bereits eine genügende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr besteht
- oder die Leistungsfähigkeit des angrenzenden Strassennetzes es erfordert.

Aufgrund der Ausgangslage werden nachfolgend der Zielwert respektive der effektive Bedarf an Parkfeldern auf dem Teiggi-Areal erläutert.

4.3 Zielwert Parkfeldangebot Teiggi-Areal

Auf dem Teiggi-Areal wird angestrebt, den Modalsplit zugunsten des ÖV und des Fuss- und Veloverkehrs zu verbessern und einen reduzierten Anteil der Mobilität mit dem MIV zurückzulegen - die Zielsetzung ist, ökologisches Wohnen und Werken zu ermöglichen. Aufgrund der guten Ausgangslage durch die kurzen Wege aufgrund der Erreichbarkeit, der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sowie der guten Einbindung in das Netz des Veloverkehrs ist der Normbedarf an Parkfeldern für Wohnnutzung für den MIV nicht mit den Zielen des Teiggi-Areals vereinbar und aufgrund der Ausgangslage auch gemäss Norm und Parkfeldreglement der Gemeinde Kriens nicht zweckmässig. Um das ökologische Wohnen und Werken zu ermöglichen, wird auf dem Teiggi-Areal autoarmes Wohnen umgesetzt. Um die Mobilitätsbedürfnisse der Anwohner jedoch gut abzudecken, werden Massnahmen ergriffen, die durch effizientes Nutzen und teilen den reduzierten Parkfeldbedarf für die Wohnnutzung platzsparend kompensieren.

Eine Reduktion der Anzahl Parkfelder auch für Wohnnutzung ist aufgrund der Ziele und der Ausgangslage notwendig. Auf dem Teiggi-Areal soll das wirtschaftliche Risiko vermieden werden, dass die Parkfelder aufgrund fehlender Nachfrage nicht vermietet werden können und somit Platz beanspruchen, welcher anderen attraktiveren Nutzungen zugeführt werden kann die auch für die Gemeinde und die Bevölkerung einen Nutzen haben. Dies aufgrund der guten Ausgangslage - Erschliessung und Erreichbarkeit - sowie der Belastung des übergeordneten Netzes.

Für die auf dem Teiggi-Areal geplanten Nutzungen soll die in Tabelle 4 ersichtliche Anzahl an Parkfelder für Personenwagen nicht unter- respektive überschritten werden.

Nutzung	Projekt- angaben Fläche (m2) / Whg.	Reglement Kriens		VSS-Norm		Reduktion aufgrund der örtlichen Verhältnisse		
		mit Reduktionsfaktoren Gemäss VSS Norm - Normalfall		mit Reduktionsfaktoren - Normalfall		reduzierter Bedarf in %	min.	max.
		reduzierter Bedarf P min.	reduzierter Bedarf P max.	reduzierter Bedarf P min.	reduzierter Bedarf P max.			
Wohnen								
Bewohner*	7'008	87	87	87	87	30% - 40%	26	35
Besucher	87 Whg.	13	13	7	7	30% - 50%	2	7
Subtotal		100	100	95	95		29	42
Ateliers / Gewerbe**								
Personal	1'700	5	10	7	14	20% - 40%	5	14
Besucher	24 Ateliers	0	0	2	3	20% - 40%	0	3
Subtotal		5	10	9	17		5	17
TOTAL	8'708	105	110	104	112		34	59

* Annahme: 1 P pro Wohnung / 100m2, ohne Gemeinschaftsraum

** Annahme: Industrie- / Gewerbebetriebe mit Parkfeldbedarf von nicht kundenintensiven DL

Tabelle 4: Parkfeldgrenzbedarf, reduzierter Bedarf und effektiver Bedarf gemäss Norm und Zielwerten Teiggi-Areal

In Tabelle 4 sind die vorgesehenen Reduktionsfaktoren für die Wohn- und auch die Atelier / Gewerbenutzung ersichtlich. Um ein MIV-reduziertes Mobilitätsverhalten und das ökologische Wohnen und Werken - also das autoarme Wohnen - erreichen und umsetzen zu können, ist eine Reduktion des Normbedarfs der PW-Parkfelder für Wohnnutzung notwendig. Mit den Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept wird sichergestellt, dass die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner des

Teiggi-Areals mit diesem Angebot an Parkfeldern abgedeckt werden können und das vorgesehene Parkierungsangebot zweckmässig bewirtschaftet und somit auch effizient genutzt wird.

Der Reduktionsfaktor zur Ermittlung des effektiven Bedarfs gemäss Norm für die Wohnnutzung liegt zwischen 30 - 40 %, bei den Besucherparkfeldern wurde der max. Bedarf zwischen 30 - 50 % festgelegt, da Besucher schwieriger zu lenken sind. Dieser Wert ist angelehnt an die Reduktionsfaktoren der übrigen Nutzungen auf dem Teiggi Areal, entspricht der Zielsetzung der auf dem Teiggi-Areal zukünftig gelebten Nutzungen und liegt im Rahmen der gemäss Norm vorgesehenen Reduktion für ein Gebiet welches dem Standorttyp A (sehr gute ÖV-Erschliessung und ein hoher Anteil an Fuss- und Veloverkehr) zugeordnet wird - wie es das Teiggi-Areal ist. Bei den Parkfeldern für die Ateliers / Gewerberäume wird der effektive Bedarf entsprechend der Norm zwischen min. 20 % und max. 40 % des Grenzbedarfs festgelegt. Dabei wurde von den Kennwerten für nicht-kundenintensive Dienstleistungsbetriebe ausgegangen, um eine ausreichende Anzahl an Parkfeldern für die im Vergleich zu üblichen Gewerbebetrieben bezüglich Fläche eher kleinen Ateliers sicherzustellen.

Um allen Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden, werden die Vorgaben der Gemeinde Kriens eingehalten und mindestens ein Gehbehindertenparkplatz angeboten.

Plausibilisierung

Von autoarmem Wohnen wird gesprochen, wenn 0.2 - 0.5 PW-Parkfelder pro Wohneinheit zur Verfügung stehen. Auf dem Teiggi-Areal stehen mit der vorgesehenen Anzahl an Parkfeldern für PW zwischen 0.2 - 0.4 Parkfelder pro Wohneinheit zur Verfügung. Bei den Ateliers / Gewerberäumen werden 0.2 - 0.6 Parkfelder des Grenzbedarfs zur Verfügung stehen. Das Angebot an Kunden- und Besucherparkfeldern wird am Maximum des reduzierten Bedarfs angelehnt, da Kunden und Besucher bezüglich ihrer Verkehrsmittelwahl schlechter beeinflussbar sind.

NE = Nutzereinheit (WE = Wohneinheit, ÜE = übrige Einheiten wie Gewerbe / Ateliers)

	Nutzung	NE	P	P / NE	Nutzergruppe	öV-Gütekategorie ARE
Kriens, Teiggi-Areal Nutzungen: Wohnen / Gewerbe, Ateliers autoarm (zw. 0.2 - 0.5 P / NE)	Wohnen	87	30	0.34	pro WE	Bewohner
			7	0.08	pro WE	Besucher
			37	0.43	Total pro WE	
	Gewerbe (1700 m ²)	24	5	0.21	pro ÜE	Ateliernutzer
			3	0.13	pro ÜE	Besucher / Kunden
			8	0.33	Total pro Atelier	
		45	0.41	Total pro NE		

Tabelle 5: Kennwerte Parkfeldangebot Teiggi-Areal

Die Kennwerte des Parkfeldangebots auf dem Teiggi-Areal sind der Tabelle 5 zu entnehmen. Es werden für die geplanten Nutzungen Wohnen und Gewerbe / Ateliernutzung für Bewohner und Besucher / Kunden 0.41 Parkfelder pro Nutzungseinheit angeboten. Das Parkfeldangebot auf dem Teiggi-Areal entspricht dem Zielwert des autoarmen Wohnens.

In der Schweiz gibt es bereits einige autoarme Siedlungen. Um das für das Teiggi-Areal geplante Parkfeldangebot zu plausibilisieren, wird es mit den Parkfeldangeboten dieser bereits umgesetzt-

ten Siedlungen verglichen. Die ÖV-Gütekategorie gemäss ARE ist jedoch, wie der Tabelle 6 entnommen werden kann bei allen Vergleichsobjekten mit der Güteklasse B weniger optimal als auf dem Teiggi-Areal. Die ausgewählten Vergleichsbeispiele liegen allesamt nahe der Stadt Zürich oder der Stadt Winterthur, jedoch nicht direkt in der Stadt. Mit Ausnahme der Siedlung "Mehr als Wohnen" weisen die Vergleichsbeispiele ähnlich wie das Teiggi-Areal auch gewerbeähnliche Nutzungen als Ergänzung zum Wohnen auf. In der Giesserei sind dies beispielsweise eine Quartierbibliothek, ein Restaurant und ein Veloladen. Durch die Bezugseinheit Parkfelder pro Nutzeinheit wird das Parkfeldangebot vergleichbar.

	Nutzung	NE	P	P / NE	Nutzergruppe	öV-Gütekategorie ARE
Vergleichsobjekt Sihlbogen, Zürich Nutzungen: Wohnen / Gewerbe autoarm (zw. 0.2 - 0.5 P / NE)	Wohnen	220	64	0.29	Total pro WE	Bewohner / Besucher
	Gewerbe	ca. 80-100	33	0.33	pro UE	Gewerbe / Läden
			11	0.11	pro UE	Besucher / Kunden
			44	0.44	Total pro UE	
			108	0.34	Total pro NE	
Vergleichsobjekt Mehr als Wohnen, Hunziker Areal, Zürich Leutschenbach Nutzungen: Wohnen autoarm (zw. 0.2 - 0.5 P / NE)	Wohnen	370	88	0.24	pro WE	Bewohner
			23	0.06	pro WE	Besucher
			111	0.30	Total pro NE	
Vergleichsobjekt Giesserei, Winterthur Nutzungen: Wohnen / Kultur (Restaurant, Kita, autoarm (zw. 0.2 - 0.5 P / NE)	Wohnen	163	31	0.19	pro NE	Bewohner / Gewerbe
	Gewerbe	151 WE, 12 UE	18	0.11	pro NE	Besucher / Kunden
			49	0.30	Total pro NE	

Tabelle 6: Vergleichswerte bestehender autoarmer Siedlungen in der Schweiz

Das auf dem Teiggi-Areal geplante Parkfeldangebot liegt bezüglich der Anzahl Parkfelder für Bewohner und Besucher sowie auch bezüglich Anzahl Parkfelder für die Gewerbenutzungen, Ateliers und Werkstätten im Rahmen der Parkfeldangebote der Vergleichsobjekte.

Um das Angebot für die eher schlechter beeinflussbaren Besucherparkfelder zu verifizieren, werden noch folgende Vergleichswerte aus autofreien Siedlungen (Richtwert bis zu 0.2 Parkfeldern pro Einheit) herangezogen. Der Vergleich mit den autofreien Siedlungen zeigt auch, dass die vorgesehene Anzahl an Besucherparkfeldern von 0.08 P / WE und 0.13 P / UE (im Total 0.10 P pro Nutzeinheit) im Rahmen des Parkfeldangebots der Vergleichsobjekte liegt. Mit geeigneten Massnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, kann zudem die Verfügbarkeit dieser Parkfelder sichergestellt werden.

	Nutzung	NE	P	P / NE	Nutzergruppe	öV-Gütekategorie ARE
Vergleichsobjekt Burgunder, Bern-Bümpliz Nutzungen: Wohnen autofrei (bis 0.2 P / NE)	Wohnen	80	0	0.00	Bewohner	B
			13	0.16	Besucher (inkl. Mobility-Standort)	
			13	0.16	Total pro NE	
Vergleichsobjekt Lindenweg, Ostermundigen Nutzungen: Wohnen autofrei (bis 0.2 P / NE)	Wohnen	100	0	0.00	Bewohner	A
			9	0.09	Besucher	
			9	0.09	Total pro NE	
Vergleichsobjekt Kalkbreite, Zürich Nutzungen: Wohnen / Gewerbe autofrei (bis 0.2 P / NE)	Wohnen	97	2	0.02	Bewohner m. Behinderung	A
	Gewerbe (5500 m ²)	45	10	0.10	für Besucher beim Lochergut	
			12	0.08	Total pro NE	

Tabelle 7: Vergleichswerte bestehender autofreier Siedlungen in der Schweiz

Vergleichswerte aus einer Untersuchung von Fussverkehr Schweiz⁸ von genossenschaftlichen Siedlungen an vergleichbarer Lage wie das Teiggi-Areal - am Rande der Stadt Zürich - zeigen dass in genossenschaftlichen Siedlungen rund 55 % der untersuchten Haushalte autofrei sind - respektive nur selten ein Auto beanspruchen. Wird der Grenzwert von 0.48 Parkfeldern pro Wohneinheit nicht überschritten, tritt kein Leerstand auf - da das Angebot den Nutzern entspricht und somit optimal auf die Nutzergruppe abgestimmt ist. Da es sich bei der Überbauung Teiggi ebenfalls um eine genossenschaftliche Siedlung handelt, welche die Ziele des ökologischen Wohnens und Arbeitens erfüllen soll, können diese Richtwerte aus anderen genossenschaftlichen Siedlungen an Lagen ähnlicher Standortqualitäten als gute Vergleichswerte beigezogen werden.

4.4 Parkfeldbedarf Veloverkehr gemäss Norm

Da die Mobilität der Teiggi-Bewohner vermehrt mit dem Fuss-, Velo und öffentlichen Verkehr erfolgen soll, ist eine ausreichende Anzahl an Abstellflächen für Velos vorzusehen. Auch bei den Veloabstellplätzen wird das Ziel verfolgt, die angebotenen Parkfelder effizient zu nutzen um ein Überangebot und somit eine unerwünschte Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzungen zu vermeiden.

Ziel ist, jeder auf dem Teiggi-Areal wohnenden oder arbeitenden Person einen Veloabstellplatz zur Verfügung zu stellen. Um den Bedarf an Veloabstellplätzen zu ermitteln, wird die VSS-Norm als Richtlinie verwendet. Diese sieht vor, für das Wohnen 1 Abstellplatz pro Zimmer anzubieten. Da der Veloanteil an der gesamten Mobilität erhöht werden soll, wird als Richtwert von 1.1 Veloabstellplatz pro Zimmer ausgegangen.

Für Ateliers / Gewerbe wird nicht der klassische Normwert an Parkfelder je 10 Arbeitsplätze verwendet da es sich um verschiedenste Nutzergruppen und nicht um ein Unternehmen handelt. Deshalb wird davon ausgegangen, dass pro 70m² HNF 1 Veloabstellplatz angeboten wird, was einem Abstellplatz je Atelier / Gewerbeeinheit entspricht. Für Besucherabstellplätze werden entsprechend der Norm je 10 Einheiten 1 Abstellplatz angeboten.

Das zu erstellende Angebot an Veloabstellplätzen ist in folgender Tabelle ersichtlich.

⁸ Verkehrsparen in Siedlung und Quartier, Wohnungsbezogene Mobilität in der 2000-Watt-Gesellschaft, Fussverkehr Schweiz, Club der Autofreien Schweiz, Zürich (2012)

Nutzung	Richtwert				Örtliche Verhältnisse		Art der Veloabstellplätze		Bedarf	
			1 A pro Zimmer** / m2 / Atelier*	P	%	PF	Aufteilung auf Kurzzeit- und Langzeitabstellplätzen			
							kurz %	lang %	Kurzzeit	Langzeit
Wohnen										
Bewohner inkl. Besucher	191	Zimmer	1.10	210	100%	210	30%	70%	63	147
Subtotal				210		210			63	147
Gewerbe / Ateliers										
Personal	1'700	m2	70	24	100%	24	10%	90%	2	22
Besucher		m2	700	2	100%	2	100%	0%	2	0
Subtotal				27		27			5	22
TOTAL				237		237			68	169

* Annahme: 1 VeloPP pro Atelier: 1 Atelier = 70 m2 (1 Besucherabstellplatz pro 10 Ateliers)

** Abschätzung Anzahl Zimmer / Bewohner anhand Wohnungsspiegel (Durchschnittsfläche pro Zimmer 36m2 für Wohnen, 70m2 für Atelier / Gewerbe)

Tabelle 8: Bedarfsermittlung Abstellplätze für Velos basierend auf VSS SN 640 065

Der Veloabstellplatzbedarf auf dem Teiggi-Areal beträgt somit für wohnende, arbeitende und besuchende Personen 68 Kurzzeit- und 169 Langzeitparkfelder. Die Unterscheidung in Kurz- und Langzeitveloabstellplätzen wird gemacht, weil die Anforderungen an die Anlagen für das Abstellen von Velos je Nutzergruppe sehr unterschiedlich sind. Die Erläuterungen dazu sind in den Massnahmen zu finden.

Gemäss Wohnungsspiegel sind auf dem Teiggi-Areal rund 190 Zimmer geplant. Dabei wurde bei den Grosswohnungen von der maximalen Zimmer- und somit auch Bewohneranzahl ausgegangen. Werden die Wohnungen von weniger Personen bewohnt oder grossräumiger ausgestaltet, ergibt sich ein Wert von 1.25 Veloabstellplätzen pro Zimmer.

4.5 Parkfeldbedarf Mofas und Roller

Um ein ausreichendes Parkfeldangebot für Mofas und Roller anzubieten, wird das Musterreglement LuzernSüd herangezogen, wonach für Mofas und Roller ein Parkfeldangebot von mind. 10% der Mindestanzahl an Parkfeldern für PW angeboten werden soll. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe liegt der Bedarf für Mofas und Rollerabstellplätze zwischen 2 und 10 Abstellplätzen.

4.6 Parkierungsangebot gemäss Projekt Baueingabe

Im Projekt sind 30 Parkfelder für PW (mit Option auf Erweiterung um 7 Parkfelder) in der Einstellhalle und 15 oberirdische Parkfelder vorgesehen. Für Velos sind total 279 Abstellplätze (169 in Einstellhalle, 110 oberirdisch wovon 60 gedeckt, 50 ungedeckt sind) ausgewiesen. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Mobilitätskonzept und der angestrebten autoarmen Nutzung.

5 Massnahmen

Alle nachfolgend beschriebenen Massnahmen sind in Form von zusammenfassenden Massnahmenblättern zur erleichterten Anwendung und Umsetzung im Anhang A zu finden. Die Massnahmen setzen sich zusammen aus Massnahmen, welche bei der Planung und Ausarbeitung des Projekts bereits berücksichtigt werden und massgeblichen Einfluss bezüglich Flächensicherung zur Folge haben, Massnahmen welche sich nur auf das Mobilitätsverhalten auswirken, und Massnahmen, welche für die Umsetzung, Kontrolle und für die Weiterentwicklung von Bedeutung sind. Auf den Massnahmenblättern sind auch Angaben zu den Zuständigkeiten und den Kosten ersichtlich, welche in den folgenden Ausführungen nicht erläutert werden.

Anpassungen und Veränderungen welche sich im Laufe der Ausarbeitung des Projektes ergeben, werden entsprechend den vorliegenden Prinzipien berücksichtigt. Dies kann zu Anpassungen der Massnahmen führen. Die Mengengerüste entsprechen der gemäss Raumprogramm maximal vorgesehenen Zimmeranzahl.

Die Umsetzung der Massnahmen und deren Wirksamkeit - und allfälliger Ausbau der Massnahmen - wird im Rahmen des vorgesehenen Monitorings evaluiert. Das Massnahmenset kann bei Bedarf ergänzt oder angepasst werden damit auf die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner und Mieter des Teiggi-Areals langfristig eingegangen und auch auf veränderte Umstände reagiert werden kann.

5.1 Mobilitätsmanager / Zuständigkeiten

Zur Koordination und Umsetzung der Massnahmen wird von der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern ein Mobilitätsmanager für das Teiggi-Areal bestimmt. Der Mobilitätsmanager ist verantwortlich für die Umsetzung und die Konkretisierung der Massnahmen. Weiter dient er als Ansprechpartner für alle Bedürfnisse der AnwohnerInnen und der MieterInnen.

5.2 Parkraummanagement

Die reduzierte Anzahl an Parkfeldern soll effizient zugeteilt, genutzt und erstellt werden können. Die Benutzung von Parkfeldern im Umfeld des Teiggi-Areals soll vermieden werden. Dafür ist die Parkfeldbewirtschaftung je Nutzergruppe ein wichtiges Instrument.

Zugleich sollen alle Anwohner und Mieter sowie Besucher und Kunden auf dem Teiggi-Areal ihre Mobilitätsbedürfnisse abdecken können.

Bezüglich Anordnung und Lage der Parkfelder soll für die weitere Ausarbeitung des Projektes noch Handlungsspielraum bestehen, der untenstehende Vorschlag dient als Richtlinie um die Anforderungen und die Bewirtschaftung je Nutzergruppe definieren zu können, damit die Rahmenbedingungen bereits bei der Planung berücksichtigt werden können.

Auf dem Teiggi-Areal ist vorgesehen, unterirdische und oberirdische Parkfelder anzubieten.

Je nach Nutzergruppe werden die Parkplätze unterschiedlich bewirtschaftet.

Funktion	Benutzergruppe	Bewirtschaftungsform	Zusatzbemerkung
Langzeitparkfelder	Bewohner	Unbeschränkte Mietdauer - monatliche Miete festgelegt im Mietvertrag, Kaufoption für Stockwerkeigentümer (STWE) <ul style="list-style-type: none"> • Tor mit Badge / Schlüssel 	Zulassung als Parkfeldmieter / Parkfeldkäufer bei STWE gemäss allgemeinen Vergabekriterien, Autoverzichtszusatz zum Miet- / Kaufvertrag
	Ateliers / Büro / Laden / Praxis	mögliche Mietdauern und Tarife <ul style="list-style-type: none"> • monatlich oder jährlich (nur Gewerbe / Ateliers Teiggi) um eine optimale und auf die Bedürfnisse abgestimmte Ausnutzung der Parkfelder zu ermöglichen • differenzierte Mietpreisstruktur für Gewerbe bei Bedarf Kontrolle für Berechtigung zum Parkieren mittels Vignette	Zulassung als Parkfeldmieter gemäss allgemeinen Vergabekriterien, Autoverzichtszusatz zum Miet- / Kaufvertrag
Kurzzeitparkfelder	Besucher / Kunden Teiggi-Areal / Warenumschlag Atelier (15 - 25% des Parkfeldangebots)	zeitliche Bewirtschaftung (z.B. max. 4 h für Besucher Wohnen, max. 2 h für Besucher / Kunden Ateliers) - kostenlose Benutzung durch Kunden / Besucher <ul style="list-style-type: none"> • falls Regelung so nicht funktioniert, monetäre Bewirtschaftung einführen • Spezialregelung für Langzeitbesucher möglich (Karte) 	Bewohner / Gewerbe ist die langzeitige Benutzung dieser Parkfelder grundsätzlich untersagt, Regelung Mietvertragszusatz

Tabelle 9: Richtlinie Funktion, Benutzergruppe und Bewirtschaftungsform der Parkfelder

Kurzzeitparkfelder sind oberirdisch anzuordnen. Die Anordnung der Langzeitparkfelder kann unter- und oberirdisch erfolgen. Um bei Bedarf von Bewohnern das Aufladen von Elektroautos zu ermöglichen, werden in der Tiefgarage an geeigneten Stellen Steckdosen vorgesehen.

Um Konflikte zwischen Besuchern von Bewohnern und den Ateliers / Gewerblern zu vermeiden werden mind. 10 Poolparkfelder erstellt. Durch die zeitliche Bewirtschaftung wird sichergestellt, dass keine Langzeitparkierer die Parkfelder blockieren. Aufgrund der zeitlichen Unterschiede der Besuchszeiten können die Poolparkfelder für Kunden und Besucher unterschiedlich bewirtschaftet werden.

Da nicht jeder Wohnung / jedem Atelier ein Parkfeld zusteht, können folgende Vergabekriterien als Richtlinie für die Vermietung / Verkauf von Parkfeldern an die Bewohner / Arbeitenden zur Anwendung kommen. Die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern bestimmt die Vergabe der Parkplätze in Abhängigkeit der Verfügbarkeit.

Für Stockwerkeigentümer soll die Option bestehen, bei Bedarf ein Parkfeld zu kaufen, dafür sind 10 Parkfelder vorgesehen. Für die zu verkaufenden Parkfelder gelten die gleichen Vergabekriterien wie für die Mietabstellplätze, jedoch kann das Eigentum an einem erworbenen Abstellplatz anschliessend nicht mehr entzogen werden (bspw. bei Antritt eines Arbeitsplatzes in Kriens). Ausserdem dürfen die verkauften Parkfelder nicht extern weitervermietet werden, sondern nur über den Vermietungspool der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern bei welchem ebenfalls wieder die allgemeinen Vergabekriterien gelten.

Ausschlusskriterien

- Bewohner / Ateliersmieter deren Arbeitsort / Wohnort in Kriens / Horw / Stadt Luzern liegt haben kein Anrecht auf ein Parkfeld

Vergabeberechtigung

- Bewohner / Ateliersmieter deren Arbeitsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln 60 Minuten oder mehr beträgt
- Behinderung / gesundheitliche Gründe
- beruflicher Bedarf z.B. durch mehrere Jobs, beruflicher Bedarf von regelmässigem (mind. 1x pro Woche) Transport von Gegenständen, Kaderzugehörigkeit
- familiäre Gründe

Autoverzichtserklärung / Mobilitätsmanagement

Um sicherzustellen, dass nicht zum Parkieren auf Parkfelder in der Umgebung des Teiggi-Areals ausgewichen wird, wird ein Autoverzichtsanzusatz als Ergänzung zum Miet- / Kaufvertrag unterschrieben. Dieser Vertragszusatz kann in zwei Versionen verfasst sein, so dass alle Mieter / STWE des Teiggi-Areals einen Zusatz unterzeichnen. Parkfeldmieter /-käufer verpflichten sich zur Teilnahme an der Mobilitätsbefragung im Rahmen des Monitorings, autofreie Haushalte / Mieter unterschreiben zusätzlich die Autoverzichtserklärung.

Auf dem Massnahmenblatt unter Punkt 2.3 sind mögliche Inhalte eines solchen Miet- / Kaufvertragszusatzes aufgeführt.

5.3 Carsharing

Um das reduzierte Angebot an Parkfeldern möglichst effizient auszunutzen, und doch bei Bedarf ein Auto zur Verfügung zu haben, bietet sich das Carsharing an. Das Carsharing kann auf privater Ebene organisiert sein oder auch mittels einer bereits zur Verfügung stehenden Infrastruktur und Fahrzeugen stattfinden. Carsharing führt dazu, dass weniger Parkplätze erstellt und die bestehenden Parkplätze effizienter genutzt werden. Die durch den motorisierten Individualverkehr induzierte Mobilität kann auf ein Minimum eingeschränkt werden, da man sich bei der Organisation und Planung bereits vermehrt Gedanken über die sinnvollste Mobilitätsform macht.

Dafür können sich einerseits Haushalte und Mieter zusammenschliessen und sich ein Auto teilen. Andererseits steht mit Mobility eine in der Schweiz weitum bekannte und vielgenutzte Carsharing-Plattform zu Verfügung. Bei Bedarf sind im Umkreis von 300 m zum Teiggi-Areal 5 Mobility-Fahrzeuge zur Verfügung an den 2 Standorten Gemeindehaus und Güterstrasse vorhanden.

Mobility gibt als Richtwert vor, ein Fahrzeug pro 35 bis 45 Mobility-Nutzer anzubieten. Das bereits vorhandene Mobility-Angebot im nahen Umfeld ist mit 2 Standorten und 5 Fahrzeugen bereits sehr gut. Aufgrund der vorhandenen Standorte ist nicht zwingend ein zusätzlicher Standort anzubieten, insbesondere weil dieser die vorhandenen konkurrenzieren würde.

Falls in der Umgebung ein Standort aufgehoben und nicht ersetzt wird, oder im Rahmen des Monitorings ein zusätzlicher Bedarf aus Sicht der Mieterschaft angemeldet wird, kann in Zusammenarbeit mit Mobility ein allgemein zugänglicher Mobility-Standort auf dem Areal als Ersatz / Ergänzung vorgesehen werden. Dieser muss oberirdisch und somit auch für andere Nutzer - welche nicht auf dem Teiggi-Areal wohnen oder arbeiten - zugänglich sein. Es besteht die Möglichkeit, zukünftig ein oberirdisches Parkfeld umzunutzen.

Mit mobility@home gibt es ein neues Modell, auf dem Areal ein nur den Mietern zur Verfügung stehendes Fahrzeug anzubieten - Mobility liefert dazu die ganze Ausrüstung. Alle Anwohner die Interesse haben, erhalten gratis ein Mobility-Abonnement - welches sie auch für andere Mobility-Fahrzeuge schweizweit einsetzen können. Informationen dazu und zu anderen Plattformen, welche es Anwohnern ermöglichen mit Privatautos ein Carsharing aufzubauen werden den Bewohnern im Rahmen der Sensibilisierung und der Information zugänglich gemacht - als Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Mobilitätsbedürfnisse.

Um den Bedarf eines Mobility-Standorts auf dem Teiggi-Areal nach dem Einziehen der Bewohner und der Ermittlung deren Bedürfnisse anbieten zu können wird sichergestellt, dass in der Tiefgarage GSM-Empfang vorhanden ist oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden kann. Ist der Bedarf für ein Teiggi-eigenes Fahrzeug vorhanden, kann ein Parkfeld dafür umgenutzt werden.

5.4 Veloparkierungsanlagen

Um das Velo als gleichwertiges Verkehrsmittel zu fördern, sind eine ausreichende Anzahl und komfortabel und sicher benutzbare Veloparkierungsanlagen anzubieten. Unter Kapitel 3.4 wurde der Bedarf an Veloabstellanlagen bereits ermittelt.

Damit die Velobenutzung attraktiv ist, sind die Veloparkierungsanlagen für den Velofahrenden (auch z.B. mit Kinderanhängern) gut befahrbar und zugänglich anzuordnen. Das zu erstellende Angebot ist unterteilt in Kurzzeitveloparkplätze und Langzeitveloparkplätze. Insbesondere bei Wohnnutzung werden Velos von den Bewohnern kurz- und langfristig parkiert. Daher ist beiden Bedürfnissen entsprechend Rechnung zu tragen. Ein Teil der Anlagen wird oberirdisch, und der Rest unterirdisch - gut befahrbar, mit Platz zum Parkieren von z.B. Anhängern etc - angeordnet.

Anforderungen an die oberirdischen Anlagen sind gemäss Handbuch Veloparkierung⁹:

- gedeckt, nahe bei den Eingängen, gut erreichbar ab den umliegenden Strassen, fahrend erreichbar, Platz für das Abstellen von Anhängern und FäGs (ohne Parkiersystemvorrichtung), Abschliessvorrichtung und Parkiersystem zur geordneten Anordnung (z.B. Anlehnbügel), je nach Funktion abschliessbar und nur für Bewohner zugänglich, gute Beleuchtung

Auf dem Teiggi-Areal sollen ein Teil der Veloabstellplätze unterirdisch errichtet werden. Die An-

⁹ ASTRA / Velokonferenz Schweiz, Veloparkierung - Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb, Handbuch, Bern, 2008

forderungen an diese unterirdischen Parkieranlagen sind:

- gut erreichbar und Strassennetz her befahrbar über eine Rampe, Einrichtung Parkiersystem, Platz für das Abstellen von Anhängern etc., Steckdosen für das Aufladen von E-Bikes, Tor mit Badge / Schlüssel

In nachfolgender Tabelle ist zusammengestellt, welche Anforderungen die verschiedenen Nutzergruppen an die Veloparkieranlagen haben.

Funktion	Benutzergruppe	Zugangskontrolle, Anforderungen an die Anlage	Zusatzbemerkung
Langzeitparkfelder / Kurzeitparkfelder	Bewohner	Tor mittels Badge / Schlüssel, gut erreichbar nahe bei Eingängen	Steckdosen für E-Bikes, gedeckt, abschliessbar
	Ateliers / Büro / Laden / Praxis	nahe bei Atelier / Büro Eingängen	gedeckt, abschliessbar bei Bedarf Steckdose für E-Bikes
Kurzeitparkfelder	Besucher	nahe bei Eingängen, auf alle möglichen Zufahrtsrichtungen verteilt und gut anfahrbar	bei Bedarf gedeckt, Vorrichtung dass das Velo angeschlossen werden kann - nicht abschliessbar
	Kunden	nahe bei Eingängen zu den Ateliers etc., gut anfahrbar ab der Strasse	bei Bedarf gedeckt, Vorrichtung dass das Velo angeschlossen werden kann - nicht abschliessbar

Tabelle 10: Richtlinie Funktion, Benutzergruppe, Bewirtschaftungsform und Anforderung Veloabstellplätze

5.5 Sensibilisierung / Information

Die Sensibilisierung der Anwohner / Mieter dient dazu, das Bewusstsein für eine Lebensweise mit reduzierter individual - motorisierten Mobilität zu stärken, dazu können Quartiertreffen oder Informationsbroschüren (bei Neuzuzug), Informationen auf der Homepage oder im Konsumdepot genutzt werden. Hilfreich ist beispielsweise die Seite www.luzernmobil.ch, welche die Routenplanung für verschiedene Verkehrsträger mittels Karten und Fahrplänen erleichtert. Von grösster Wichtigkeit ist natürlich auch die Information zu allen Angeboten, welche im Teiggi-Areal vorhanden sind. Im Rahmen der Planung und der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes wurde dieses Thema bereits in den Workshops diskutiert und die ersten potentiellen Bewohner sensibilisiert.

In Luzern gibt es schon einige Organisationen, welche ihre Dienste anbieten um der Bevölkerung Transport von Gegenständen und sperrigen Sachen zu erleichtern, oder Einkäufe von Zuhause aus zu tätigen, beispielsweise das ShoppingTaxi und das RecyclingTaxi. Diese Dienste werden von der Interessengemeinschaft angeboten und können bei Bedarf für eine Zusammenarbeit angefragt werden.

In unmittelbarer Nähe zum Teiggi-Areal (Bellpark, Gallusstr. / Luzernerstr.) hat es zwei Standorte des Veloverleihs nextbike. Die Anwohner des Teiggi-Areals sollen über das Angebot und das Funk-

tionieren von nextbike informiert werden, um es beispielsweise ihren Besuchern zu empfehlen. Im Rahmen der Mobilitätsbefragung nach einem Jahr kann allenfalls nachgefragt werden, ob ein nextbike-Standort auf dem Teiggi-Areal auf Nachfrage stossen würde oder ob das Angebot im Umkreis ausreichend ist.

5.6 Mobilitätsgutschein Wohnen

Diese Massnahme kann für alle Bewohner des Teiggi-Areals vorgesehen werden oder nur für jene, welche keinen Parkfeldbedarf aufweisen. Der Gutschein dient der Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse mit anderen Verkehrsträgern wie zu Fuss, mit dem Velo und dem ÖV und soll den Nutzniessern einen Mehrwert generieren.

Der Mobilitätsgutschein - beispielsweise für Abos des öffentlichen Verkehrs oder für Veloreparaturen - schafft zudem einen Anreiz, auf ein Auto zu verzichten indem die Mietkosten für das Parkfeld gespart und ein Gutschein für andere Mobilitätsträger ausgestellt wird.

6 Monitoring

Die Umsetzung der Massnahmen und deren Wirksamkeit - und allfälliger Ausbau der Massnahmen - wird im Rahmen des vorgesehenen Monitorings, welches durch den Mobilitätsmanager koordiniert wird, evaluiert. Das Massnahmenset kann bei Bedarf ergänzt oder angepasst werden damit auf die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner und Mieter des Teiggi-Areals langfristig eingegangen und auch auf veränderte Umstände reagiert werden kann.

Mögliche Indikatoren für die Wirkungskontrolle und das Monitoring sind folgende:

- Anzahl vermietete / verkaufte Parkplätze (Liegenschaftsverwaltung)
- Fremdparkierung (Parkkarten, welche von der Gemeinde an Bewohner des Teiggi-Areals vermietet werden und Parkieren in der Umgebung ermöglichen)
- Befragung der Bewohner: Mobilitätsverhalten und Verkehrsmittelwahl, Zufriedenheit zu den Massnahmen, Benutzung der Massnahmen
- Erhebungen / Zählungen Benutzung der Veloabstellplätze
- Wirtschaftlichkeit (Einnahmen inkl. Einsparungen und Ausgaben)

Das Monitoring wird regelmässig, beispielsweise bei jährlichen Bilanzierungen in Form von Teil- und Vollerhebungen nachgeführt werden. Für die Auswertung können bei Bedarf auch Fachexperten dazugezogen werden.

In einem kurzen Bericht oder mit einer Zusammenstellung kann die Gemeinde Kriens informiert werden. Weiter können aus dem Monitoring auch Anhaltspunkte oder Potenzial für Verbesserungen des Angebots aufgedeckt oder neue Ideen von Seiten der Bewohner und Mieter entgegengenommen und geprüft werden. Denn das Mobilitätskonzept und die Massnahmen sollen der Lebensform Teiggi-Areal und den Bewohnern entsprechen.

7 Unterschriften

Bauherrschaft:

Christian Geser
Stiftung Abendrot Basel
Basel,

Martin Jaschner
Stiftung Abendrot Basel
Basel,

Barbara Bitterli
Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern
Luzern,

Harry van der Meijs
Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern
Luzern,

Anhang

A Wohnungsspiegel _____ **2**

B Massnahmenblätter _____ **3**

A Wohnungsspiegel

												Total HNF	Ø HNF
S15a	1.5	5	38.5	38.5	39.5	38.5	38.5					193.5	39
	2.5	9	44	49.9	44	44	70.3	70.4	44	70.3	70.4	507.3	56
	3.5	10	79	79	79	89.9	89.6	89.9				854.8	85
	4.5	4	108	107.9	108	107.9						431.8	108
	Loft	2	65.3	65.3								130.6	65
	Cluster (9Zi)	1	217.9									217.9	
	Joker	2	19.7	19.7								39.4	20
	Joker Wohnung	1	30.2									30.2	30
	Wohn-Atelier	19	81.2	76.6	71.1	91.3							
			78	78.1	77.9	96	57.1	78.3	77.9				
			96	57.1	78.3	77.9	96	57.1	78.3	77.9	1482.1	78	
	53										3887.6		

S15b	3.5	3	74.4	74.4	74.4						223.2	74
	4.5	4	105.2	105.2	105.2	105.2					420.8	105
	Loft	3	66.9	66	66						198.9	66
	WG (6Zi)	1	140.7								140.7	141
	Atelier	2	58.7	112							170.7	85
	13										1154.3	

S15c	2.5	4	65.7	59.6	65.7	59.6					250.6	63
	3.5	5	78.6	78.6	85.9	85.9	85.9				414.9	83
	4.5	5	103.4	103.4	103.3	103.3	103.3				516.7	103
	5.5	3	118.3	118.3	118.3						354.9	118
	Atelier	6	32.4	22.1	49.8	38.8	44.8	50.5			238.4	40
	23										1775.5	

D1	1.5	1	29.1								29.1	29
	4.5	2	102.9	99.4							202.3	101
	5.5	3	120.1	126.2	121.9						368.2	123
	Werkstatt-Atelier	3	56.5	72.2	58.4						187.1	62
	Gemeinschaftsraum	1	118.7								118.7	
	10										905.4	

D3	Werkstatt-Atelier	1	46.5									
	Werkstatt-Atelier	5	26.5	58.3	145.5	54.4	239.1					
	Werkstatt-Atelier	7	94.5	150.8	49.2	49.5	50.3	48.9	89.8			
	13										1103.3	85

TOTAL EINHEITEN 112

5. OG
4. OG
3. OG
2. OG
1. OG
EG

Legende Geschoss Farbe

HNF Total über alle Gebäude S15a,b,c / D1,3		HNF gemäss Raumprogramm	
Einheiten	Total HNF	Ø HNF	29.10.14
Joker	39.4	20	15 - 20m ²
Joker Wohnung	30.2	30	
1.5	222.6	37	25 - 30m ²
2.5	757.9	58	50 - 60m ²
3.5	1492.9	83	70 - 80m ²
4.5	1571.6	105	90 - 105m ²
5.5	723.1	121	105 - 125m ²
Loft	329.5	66	
Cluster / WG	358.6	179	
Wohn-Atelier	1482.1	78	
Werkstatt-Atelier	1290.4	81	
Atelier	409.1	51	
Gemeinschaftsraum	118.7	119	
TOTAL HNF	8826.1		
TOTAL NNF	11.2		
TOTAL	112	8837.3	

Ort, Datum: Emmenbrücke, 29. April 2016

Bauherr: Stiftung Abendrot Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern

Phase: Baueingabe

Objekt: Teiggi Wohnwerk, Kriens

Inhalt: **BERECHNUNG Wohnungsspiegel mit HNF**

Mst.: Datum: 29.04.2016

Format: A3

gez./rev.: lr

Plannr: 2124-117

ANLIKER AG GENERALUNTERNEHMUNG MEIERHÖFLISTRASSE 18 6021 EMMENBRÜCKE

LENGACHER EMMENEGGER ARCHITEKTEN ETH SIA BSA LANDENBERGSTRASSE 36 6005 LUZERN

B Massnahmenblätter

Mobilitätskonzept Teiggi-Areal - Massnahmen

Die Abschätzung der zu erwartenden Kosten sowie der Betriebskosten pro Jahr basieren auf den Unterlagen MIPA - Mobilitätsmanagement in Planungsprozessen von neuen Arealen (EnergieSchweiz für Gemeinden, 2014).

Die Massnahmen welche im Rahmen des Mobilitätskonzeptes Teiggi umzusetzen sind, sind folgende:

1 - Definition Mobilitätsmanager / Monitoring

2 - Parkraummanagement: Parkfelderangebot und Bewirtschaftung, Ausstattung

3 - Carsharing: Zusammenarbeit mit Mobility bei Bedarf - Information Anwohner

4 - Veloparkierungsanlagen: ausreichende Anzahl und angemessener Komfort

5 - Sensibilisierung / Information: Veloverleih nextbike - Shopping Taxi Luzern - Konsumdepot

Zusätzlich wird folgende Massnahme zur Umsetzung vorgeschlagen:

6 - Mobilitätsgutschein Wohnen

Für jedes Massnahmenpaket sind jeweils die Zuständigkeiten, eine erste Einschätzung der zu erwartenden Kosten für die Einführung und den Betrieb der Massnahmen sowie alle massnahmenspezifischen Kriterien in Form eines Massnahmenblattes zusammengestellt.

Zur Koordination und Umsetzung der Massnahmen wird von der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern ein Mobilitätsmanager für das Teiggi-Areal bestimmt. Der Mobilitätsmanager ist verantwortlich für die Umsetzung und die Konkretisierung der Massnahmen. Weiter dient er als Ansprechpartner für alle Bedürfnisse der Anwohner und der Mieter (**Massnahme 1**).

Die Umsetzung der Massnahmen und deren Wirksamkeit - und allfälliger Ausbau der Massnahmen - wird im Rahmen des vorgesehenen Monitorings, welches durch den Mobilitätsmanager koordiniert wird, evaluiert (**Massnahme 1**). Das Massnahmenset kann bei Bedarf ergänzt oder angepasst werden damit auf die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner und Mieter des Teiggi-Areals langfristig eingegangen und auch auf veränderte Umstände reagiert werden kann.

Anpassungen und Veränderungen welche sich im Laufe der Ausarbeitung des Projektes ergeben, werden entsprechend den vorliegenden Prinzipien berücksichtigt was zu Anpassungen der Massnahmen führen kann. Die Mengengerüste entsprechen der gemäss Raumprogramm maximal vorgesehenen Zimmeranzahl.

1 Mobilitätsmanager / Anlaufstelle für Fragen bezüglich Mobilität

Beschrieb Massnahme	<p>Der Mobilitätsmanager / Anlaufstelle für Fragen bezüglich Mobilität kann durch ein Mitglied des Vorstands der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern (allenfalls eine neue Stelle schaffen) oder durch eine Einzelperson oder eine Gruppe aus Bewohnern zusammengesetzt sein.</p> <p>Der Mobilitätsmanager sammelt und bringt die Anliegen der Anwohner bei der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern ein. Insbesondere zu Beginn und mit dem Aufbau der Massnahmen zum Mobilitätsmanagement ist der Mobilitätsmanager beizuziehen. Später wird die Zustellung von Informationen auf der Homepage, die Kommunikation zwischen Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern und Mieterschaft / Anwohner, beispielsweise der Kontakt mit Mobility, mit der Gemeinde und die Durchführung des Monitorings im Rahmen zu den Aufgaben des Mobilitätsmanagements gehören (Befragung der Mieterschaft / Anwohner, Zusammenstellung der notwendigen Informationen bezüglich Vermietung / Verkauf der Parkfelder etc. und Kommunikation an die Gemeinde).</p> <p>Für die Kostenschätzung wird je nach Organisationsform von einer 20%-Stelle ausgegangen.</p>
Aufbau / Betrieb Mobilitätsmanagement und Monitoring	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern / Liegenschaftsverwaltung (Mobilitätsmanager)
Geschätzte Investitionskosten (einmalig)	gering
Geschätzte Betriebskosten pro Jahr (laufend)	mittel (10'000 - 20'000 Fr. pro Jahr)
Finanzierung Aufbau	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern
Finanzierung Betrieb	über Mieteinnahmen aus Mietgebühren, Verkauf

2 Parkraummanagement

Beschrieb Massnahme	<p>Die reduzierte Anzahl an Parkfeldern soll angemessen zugeteilt, gekennzeichnet und zu angemessenen und kostendeckenden Preisen gemietet / gekauft werden können. Die Benutzung von Parkfeldern im Umfeld des Teiggi-Areals soll vermieden werden. Mieter / STWE ohne Parkfeldbedarf werden bei der Vergabe von Ateliers / Wohnungen bevorzugt.</p> <p>Zugleich sollen alle Anwohner und Mieter sowie Besucher und Kunden auf dem Teiggi-Areal ihre Mobilitätsbedürfnisse abdecken können. Im Rahmen der Umsetzung (Bewirtschaftung, Kennzeichnung, Vergabe) werden die Prinzipien unter 2.1 - 2.3 als Richtlinie beachtet.</p>
Aufbau / Betrieb Parkraummanagement	<p>Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern/ Liegenschaftsverwaltung (Mobilitätsmanager)</p>
Geschätzte Investitionskosten (einmalig)	<p>gering</p> <p>Kosten Erstellung unterirdischer PF: 35'000 Fr.</p> <p>Kosten Erstellung oberirdischer PF: 15'000 Fr.</p> <p>Kosten Steckdosen für E-Autos: es können reguläre Steckdosen verwendet werden (in Kosten Erstellung)</p> <p>GSM-Empfang in Einstellhalle sicherstellen (evt. GSM-Verstärker installieren)</p> <p>Regelung und Festhaltung Autoverzicht / evt. juristische Abklärung</p>
Geschätzte Betriebskosten pro Jahr (laufend)	<p>gering</p> <p>da ein grosser Teil vermietet / verkauft wird mit Ausnahme der oberirdischen Pool-Parkplätze</p>
Finanzierung Aufbau	<p>Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern</p>
Finanzierung Betrieb / Bewirtschaftung	<p>über Mieteinnahmen aus Mietgebühren, Verkauf (Pool-Parkplätze werden so quersubventioniert)</p> <p>Die Kontrolle über die Vermietung / Verkauf der Parkfelder wird durch die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern durchgeführt. Einnahmen bei Verstoss gegen die Parkierungsvorschriften gehen zu Handen der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern.</p>

2.1 Parkfeldangebot und Nutzergruppen

Das Parkfeldangebot und die Zuteilung zu den Nutzergruppen basieren auf dem aktuellsten Planstand. Das Mengengerüst von 34 - 58 Parkfelder auf dem Teiggi-Areal soll nicht über- oder unterschritten werden.

Bezüglich Anordnung und Lage der Parkfelder soll für die weitere Ausarbeitung des Projektes noch Handlungsspielraum bestehen, der untenstehende Vorschlag dient als Richtlinie um die Anforderungen und die Bewirtschaftung je Nutzergruppe definieren und umsetzen zu können.

Funktion	Benutzergruppe	Anzahl Parkfelder	Bewirtschaftungsform	Zusatzbemerkung
Langzeitparkfelder	Bewohner	20	Unbeschränkte Mietdauer - monatliche Miete festgelegt im Mietvertrag <ul style="list-style-type: none"> • Tor mit Badge / Schlüssel • die Parkfelder werden fix zugeteilt und nicht gepoolt 	Zulassung als Parkplatzmieter gemäss allgemeinen Vergabekriterien (Pkt. 2.2), Autoverzichtszusatz zum Mietvertrag (Pkt. 2.3)
		10	Kaufoption für Stockwerkeigentümer (STWE)	Zulassung als Parkfeldkäufer gemäss allg. Vergabekriterien (Pkt. 2.2), kein Eigentumsentzug bei veränderten Bedingungen, externe Weitervermietung durch STWE untersagt, bei fehlendem Eigengebrauch Vermietung über Vermietungspool der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern (Pkt. 2.3) Steckdosen für Elektroautos
	Mobility (Benutzung durch Bewohner und Beschäftigte)	bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Mobility	mobility@home als Option - Umwidmung Parkfeld bei Bedarf (nach Einzug Mieter / Anwohner Bedürfnisabklärung) (Koordination Standort Gemeindehaus)	Koordination mit Mobility, Bedürfnisabklärung bezüglich Fahrzeugart, Massnahme Car-Sharing, GSM-Empfang

				ermöglichen
	Ateliers / Büro / Laden / Praxis	5	mögliche Mietdauern und Tarife festlegen / entwickeln <ul style="list-style-type: none"> • monatlich oder jährlich (nur Gewerbe / Ateliers Teiggi) um eine optimale und auf die Bedürfnisse abgestimmte Ausnützung der Parkfelder zu ermöglichen • differenzierte Mietpreisstruktur Gewerbe Teiggi / Bewohner • Parkfelder bei Bedarf am Abend (nach Benutzung durch Ateliermieter poolen und als Besucherparkfelder nutzen) 	Zulassung als Parkplatzmieter gemäss allg. Vergabekriterien (Pkt. 2.2), Autoverzichtszusatz zum Mietvertrag (Pkt. 2.3)
Kurzzeitparkfelder	Besucher / Kunden Teiggi-Areal / Warenumschlag Atelier	mind. 10 Poolpark- plätze	zeitliche Bewirtschaftung und Kennzeichnung (z.B. max. 4 h für Besucher Wohnen, max. 2 h für Kunden) - kostenlose Benutzung durch Kunden / Besucher <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Umsetzung durch Mobilitätsmanager im Rahmen des Monitorings • falls Regelung so nicht funktioniert, monetäre Bewirtschaftung einführen • Spezialregelung für Langzeitbesucher möglich (Karte) 	Bewohner / Gewerbe ist die langzeitige Benutzung grundsätzlich untersagt, Regelung Miet- / Kaufvertragszusatz
<i>Total</i>		<i>45</i>		

2.2 Vergabekriterien

Da nicht jeder Wohnung / jedem Atelier ein Parkplatz zusteht, gelten folgende Vergabekriterien als Richtlinie für die Vermietung / Verkauf von Parkplätzen an die Bewohner. Die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern bestimmt die Vergabe der Parkfelder in Abhängigkeit der Verfügbarkeit, Haushalte oder Ateliernutzer ohne Parkfeldbedarf werden bevorzugt.

Ausschlusskriterien

- Bewohner / Ateliermieter deren Arbeitsort / Wohnort in Kriens / Horw / Stadt Luzern liegt haben kein Anrecht auf einen Parkplatz

Vergabeberechtigung

- Bewohner / Ateliermieter deren Arbeitsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln 60 Minuten oder mehr beträgt
- Behinderung / gesundheitliche Gründe
- beruflicher Bedarf z.B. durch mehrere Jobs, beruflicher Bedarf von regelmässigem (mind. 1x pro Woche) Transport von Gegenständen, Handwerkerfirmenauto
- familiäre Gründe

2.3 Miet- / Kaufvertragszusatz Autoverzicht / Mobilitätsmanagement

Folgende Inhalte sind exemplarisch für den noch zu erarbeitenden Autoverzichtsanzusatz aufgeführt, der genaue Inhalt und die konkrete Festlegung in Miet- und Kaufverträgen oder Statuten werden noch erarbeitet.

Die Überbauung Teiggi-Areal hat zum Ziel, motorisierte Mobilität einzuschränken. Aufgrund der guten Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sowie mit Hilfe eines Mobilitätskonzepts ist es möglich, nur eine reduzierte Anzahl an Parkplätzen zu erstellen. Dafür verpflichtet sich ein Teil der Mieter / Stockwerkeigentümer, kein Privatauto zu besitzen, dauerhaft zu mieten, zu leasen oder mittels anderer Vereinbarung mehr als 6 Wochen im Jahr zu nutzen. Dies schliesst auch die Mietung eines Parkplatzes im Umfeld des Teiggi-Areals aus. Mieter / STWE, welche von der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern einen Parkplatz zugesprochen bekommen, mieten respektive kaufen diesen. Die Vergabeberechtigung wirkt nicht per se als Anrecht auf die Miete eines Parkplatzes, sondern tritt erst in Kraft wenn Parkplätze frei sind. Über die Vergabe von Parkplätzen an Mieter / STWE auf dem Areal entscheidet die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern.

Für Besucher / Kunden steht eine Anzahl an Pool-Parkplätzen zur Verfügung. Diese werden zeitlich bewirtschaftet und dürfen maximal während einer zusammenhängenden Zeitdauer von beispielsweise 4 h benutzt werden. Die Pool-Parkplätze dürfen nicht von Mietern benutzt werden, Verstoss dagegen kann mit einer Verwarnung geahndet und kann bei mehrmaligem Verstoss zu Ausschluss aus der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern führen. Dies gilt auch bei Verstoss gegen die Autoverzichtserklärung.

Alle Mieter und STEW (Bewohner und Ateliers) unterzeichnen den Vertrag und den Zusatz zum Autoverzicht. Damit das Mobilitätskonzept auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden kann, verpflichten sich alle Anwohner / Mieter auf dem Teiggi-Areal dazu, an der jährlich durchgeführten Mobilitätsbefragung teilzunehmen. Durch die Teilnahme aller auf dem Gebiet ansässigen Personen kann das Verkehrsaufkommen und das Verkehrsverhalten der auf dem Teiggi-Areal Wohnenden oder Arbeitenden ermittelt werden. Dies vermittelt der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern und dem Mobilitätsmanager einen Überblick über die Nachfrage und die Auslastung der Parkierungsanlagen. Weiter kann herausgefunden werden, ob die vorhandenen Mobilitätsangebote ausreichend und auf den Bedarf der Anwohner / Mieter abgestimmt sind.

3 Carsharing

<p>Beschrieb Massnahme</p>	<p>Um das reduzierte Angebot an Parkfeldern möglichst effizient auszunutzen, und doch bei Bedarf ein Auto zur Verfügung zu haben, bietet sich das Carsharing an. Dabei können sich Haushalte und Mieter zusammentun und sich ein Auto teilen. Dies führt dazu, dass weniger Parkplätze erstellt und die bestehenden Parkplätze effizienter genutzt werden. Die durch den motorisierten Individualverkehr induzierte Mobilität kann auf ein Minimum eingeschränkt werden, da man sich bei der Organisation und Planung bereits vermehrt Gedanken über die sinnvollste Mobilitätsform macht.</p> <p>Die Information der Anwohner über bestehende Mobility-Standorte / mögliche Carsharingangebote wird sichergestellt (Massnahme 5).</p> <p>Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern / Liegenschaftsverwaltung (Mobilitätsmanager) prüft den Bedarf von zusätzlichen Carsharing-Angeboten bei Bedarf zusammen mit Mobility.</p>
<p>Aufbau / Betrieb Carsharing</p>	<p>bei Bedarf von mobility@home / einem Mobility-Standort auf dem Areal ist ein Parkfeld umzuwidmen und für Mobility anzubieten</p>
<p>Geschätzte Investitionskosten (einmalig)</p>	<p>gering (im Rahmen der Information / Monitorings) <i>bei Bedarf Umwidmung eines Parkfeldes</i></p>
<p>Geschätzte Betriebskosten pro Jahr (laufend)</p>	<p>gering (im Rahmen des Monitorings) <i>bei Bedarf mittel- hoch</i></p> <p><i>mobility@home: ab 20'000 CHF pro Jahr, 75% Rückvergütung, d.h. jedoch das Fahrzeug muss pro Jahr rund 35'000 km gemacht werden - Richtwert Mobility: Ersatz für 9 Parteien - ergibt 3'500 - 4'000 km pro Jahr und Partei</i></p> <p><i>Mobility-Standort: geringe Kosten da durch Mobility finanziert</i></p> <p><i>Eigenorganisation durch Anwohner- / Mieterschaft - keine Kosten für Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern</i></p>
<p>Finanzierung Aufbau</p>	<p>Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Mobility</p>
<p>Finanzierung Betrieb</p>	<p>über Mieteinnahmen aus Mietgebühren, Verkauf bei mobility@home Rückerstattung von 75% des generierten Umsatzes an die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern</p>

3.1 Mobility

Mit Mobility gibt es in der Schweiz eine weitem bekannte und vielgenutzte Carsharing-Plattform. Mobility bietet einerseits Standorte an, an welchen auf Parkplätzen im Areal Mobility-Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Solche Standorte sind heute bereits beim Gemeindehaus und an der Güterstrasse vorhanden.

Die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern / der Mobilitätsmanager prüft den Bedarf für einen zusätzlichen Carsharing-Standort zusätzlich zu den heute bestehenden in Zusammenarbeit mit Mobility nach Einzug der Anwohner.

Informationen unter www.mobility.ch

3.2 Eigenorganisation

Es gibt auch andere Plattformen, welche es Anwohnern ermöglicht mit Privatautos ein Carsharing aufzubauen. Diese Informationen werden im Rahmen der Sensibilisierung und der Information den Bewohnern zugänglich gemacht - als Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Mobilitätsbedürfnisse.

Informationen unter www.sharoo.com

4 Veloparkierungsanlagen

Beschrieb Massnahme	Ausreichende Anzahl und komfortabel benutzbare Veloparkierungsanlagen, um die Mobilitätsbedürfnisse der Anwohner abzudecken und das Velo als gleichwertiges Verkehrsmittel zu fördern
Aufbau / Betrieb Veloparkierungsanlagen	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern / Liegenschaftsverwaltung (Mobilitätsmanager)
Geschätzte Investitionskosten (einmalig)	mittel bis hoch (in Abhängigkeit der Lage) - Steckdosen für E-Bikes
Geschätzte Betriebskosten pro Jahr (laufend)	gering jährliche Wartungskosten (im Rahmen der regulären Unterhaltsarbeiten)
Finanzierung Aufbau	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern
Finanzierung Betrieb	Wartung im Pflichtenheft der Liegenschaftsverwaltung

4.1 Angebot

Aufgrund der reduzierten Anzahl Parkfelder, welche den Anwohnern und Mietern des Teiggi-Areals zur Verfügung stehen sollen genügend Abstellflächen für Verkehrsmittel anderer Mobilitätsformen angeboten werden. Wichtig dafür ist eine ausreichende Anzahl an Veloabstellplätzen. Die zu erstellende Anzahl Veloparkplätze sind auf das Raumprogramm Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern ausgelegt und wurden basierend auf der VSS Norm SN 640 065 Parkieren, Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen ermittelt. Es wird empfohlen, die gemäss Norm und Handbuch Veloparkierung empfohlene Anzahl an Veloabstellplätzen zu erstellen (Grenzbedarf von 100 % aufgrund der örtlichen Verhältnisse). Bei Bedarf und falls die Nachfrage das Angebot übersteigt (im Rahmen des Monitorings zu überprüfen) können zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Anlagen erstellt werden.

Da die auf dem Teiggi-Areal vorgesehenen Ateliers / Gewerberäume auch an Einzelpersonen vermietet werden, wird bei der Bedarfsberechnung davon ausgegangen, dass für jedes Atelier / Zimmer ein Abstellplatz eingeplant wird.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Projekts Teiggi-Areal können noch Anpassungen und Änderungen am Raumprogramm geschehen, welche eine Anpassung des Mengengerüsts der Veloparkierungsanlagen zur Folge haben. Diese Anpassungen / Berechnungen sollen jedoch den vorliegenden Prinzipien entsprechen.

In folgender Tabelle ist der Bedarf an Veloabstellplätzen gemäss VSS Norm SN 640 065 basierend auf dem Raumprogramm Teiggi-Areal ersichtlich. Die Anzahl der Abstellplätze ist unterteilt in Kurz- und Langzeitabstellplätze.

Nutzung	Richtwert				Örtliche Verhältnisse		Art der Veloabstellplätze		Bedarf	
	Richtwert		1 A pro Zimmer** / m2 / Atelier*	P	%	PF	Aufteilung auf Kurzzeit- und Langzeitabstellplätzen		Kurzzeit	Langzeit
							kurz %	lang %		
Wohnen										
Bewohner inkl. Besucher	191	Zimmer	1.10	210	100%	210	30%	70%	63	147
Subtotal				210		210			63	147
Gewerbe / Ateliers										
Personal	1'694	m2	70	24	100%	24	10%	90%	2	22
Besucher		m2	700	2	100%	2	100%	0%	2	0
Subtotal				27		27			5	22
TOTAL				237		237			68	169

* Annahme: 1 VeloPP pro Atelier: 1 Atelier = 70 m2 (1 Besucherabstellplatz pro 10 Ateliers)

** Abschätzung Anzahl Zimmer / Bewohner anhand Raumprogramm (Durchschnittsfläche pro Zimmer 45m2 für Wohnen, 70m2 für Atelier / Gewerbe)

Weiter soll Platz angeboten werden, welcher frei von Parkiersystemen wie Anlehnbügel ist um andere fahrzeugähnliche Geräte, Roller und Mofas (ca. 3-10 Abstellplätze) parkieren zu können.

4.2 Zugänglichkeit und Anforderungen

Damit die Velobenutzung attraktiv ist, sind die Veloparkieranlagen für den Velofahrenden (auch z.B. mit Kinderanhängern) gut befahrbar und zugänglich anzuordnen. Das zu erstellende Angebot ist unterteilt in Kurzzeitveloparkplätze und Langzeitveloparkplätze. Insbesondere bei Wohnnutzung werden Velos von den Bewohnern kurz- und langfristig parkiert. Daher ist beiden Bedürfnissen entsprechend Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass ein Teil der Anlagen oberirdisch, und der Rest unterirdisch - sicher, gut befahrbar, mit Platz zum Parkieren von z.B. Anhängern etc - angeordnet wird.

Anforderungen an die oberirdischen Anlagen sind gemäss Handbuch Veloparkierung:

- gedeckt, nahe bei den Eingängen, gut erreichbar ab den umliegenden Strassen, fahrend erreichbar, Platz für das Abstellen von Anhängern und FäGs (ohne Parkiersystemvorrichtung), Abschlussvorrichtung und Parkiersystem zur geordneten Anordnung (z.B. Anlehnbügel), je nach Funktion abschliessbar und nur für Bewohner zugänglich, gute Beleuchtung

Auf dem Teiggi-Areal sollen jedoch ein Teil der Veloabstellplätze unterirdisch in der Einstellhalle errichtet werden. Die Anforderungen an diese unterirdischen Parkieranlagen sind:

- gut erreichbar und vom Strassennetz her befahrbar über eine Rampe, Einrichtung Parkiersystem, Platz für das Abstellen von Anhängern etc., Steckdosen für das Aufladen von E-Bikes, Tor mit Badge / Schlüssel

4.3 Anordnung, Nutzergruppen und Anforderungen

In nachfolgender Tabelle ist zusammengestellt, welche Anforderungen die verschiedenen Nutzergruppen an die Veloparkieranlagen haben und wo für welche Nutzergruppen Parkplätze angeboten werden.

Funktion	Benutzergruppe	Zugangskontrolle, Anforderungen an die Anlage	Zusatzbemerkung
Langzeitparkfelder / Kurzeitparkfelder	Bewohner	Tor mit Badge / Schlüssel, sicher und gut erreichbar nahe bei Eingängen	Steckdosen für E-Bikes, gedeckt, abschliessbar
	Ateliers / Büro / Laden / Praxis	nahe bei Atelier / Büro Eingängen	gedeckt, abschliessbar bei Bedarf Steckdose für E-Bikes
Kurzeitparkfelder	Besucher	nahe bei Eingängen, auf alle möglichen Zufahrtsrichtungen verteilt und gut erreichbar	bei Bedarf gedeckt, Vorrichtung dass das Velo angeschlossen werden kann - nicht abschliessbar
	Kunden	nahe bei Eingängen zu den Ateliers etc., gut erreichbar ab der Strasse	bei Bedarf gedeckt, Vorrichtung dass das Velo angeschlossen werden kann - nicht abschliessbar

Weitere Informationen finden sich in: ASTRA / Velokonferenz Schweiz, Veloparkierung - Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb, Handbuch, Bern, 2008.

5 Sensibilisierung & Information: Veloverleih nextbike - Shopping Taxi Luzern - Konsumdepot

Beschrieb Massnahme	<p>Die Sensibilisierung der Anwohner / Mieter dient dazu, das Bewusstsein für eine Lebensweise mit eingeschränkter individual - motorisierten Mobilität zu stärken, dazu können Quartiertreffen oder Informationsbroschüren (bei Neuzuzug), Informationen auf der Homepage oder im Konsumdepot genutzt werden. Von grösster Wichtigkeit ist natürlich auch die Information zu allen Angeboten, welche im Teiggi-Areal vorhanden sind.</p> <p>In Luzern gibt es schon einige Organisationen, welche ihre Dienste anbieten um der Bevölkerung Transport von Gegenständen und sperrigen Sachen zu erleichtern, oder Einkäufe von Zuhause aus zu tätigen und bei Bedarf für eine Zusammenarbeit angefragt werden könnten.</p> <p>Für die Organisation von Veranstaltungen und von Informationsübermittlung ist der Mobilitätsmanager verantwortlich.</p>
Aufbau / Betrieb Parkraummanagement	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern / Liegenschaftsverwaltung (Mobilitätsmanager)
Geschätzte Investitionskosten (einmalig)	gering
Geschätzte Betriebskosten pro Jahr (laufend)	sehr gering
Finanzierung Aufbau	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern
Finanzierung Betrieb	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern Betrieb sicherstellen durch Mobilitätsmanager

5.1 Geplante Angebote auf dem Teiggi-Areal

In der Umgebung des Teiggi-Areals sind verschiedenste Läden vorhanden, bei denen man alltägliche Einkäufe erledigen kann. Auch die Stadt Luzern ist sehr gut mit dem Velo und mit dem ÖV erreichbar, wo ein noch grösseres Angebot an Geschäften vorhanden ist.

Auf dem Areal ist ein Konsumdepot vorgesehen, in welchem diverse Lebensmittel und alltägliche Konsumgegenstände gekauft werden können. Dies fördert die kurzen Wege und hilft mit, die Mobilität nachhaltig einzuschränken und erleichtert das Einkaufen. Durch diese Einrichtungen können viele Wege, welche mit dem Auto zurückgelegt werden müssten, vermieden werden.

6 Mobilitätsgutschein

Beschrieb Massnahme	<p>Diese Massnahme ist für alle Bewohner des Teiggi-Areals gedacht. Der Gutschein dient der Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse mit anderen Verkehrsträgern und soll den Nutzniessern einen Mehrwert generieren.</p> <p>Der Mobilitätsgutschein - beispielsweise für Abos des öffentlichen Verkehrs oder für Veloreparaturen - schafft zudem einen Anreiz, auf ein Auto zu verzichten indem die Mietkosten für den Parkplatz gespart und ein Gutschein für andere Mobilitätsträger ausgestellt wird.</p>
Aufbau / Betrieb Mobilitätsgutschein	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern (Mobilitätsmanager)
Geschätzte Investitionskosten (einmalig)	gering (für Kommunikation, Gestaltung, Ablauf)
Geschätzte Betriebskosten pro Jahr (laufend)	abhängig von der Anzahl Nutzern die einen Gutschein erhalten und vom Betrag
Finanzierung Aufbau	Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern
Finanzierung Betrieb	<p>Für die Finanzierung ergeben sich mehrere Möglichkeiten oder eine Mischlösung (sind auch abhängig vom Betrag des Gutscheins):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten werden durch Wohnungsmieter über Miete (Mehrmiete) Wohnung / Parkplatz finanziert • Kosten werden durch Grundeigentümerschaft finanziert (über eingesparte Investitionen bei der Bereitstellung von Parkplätzen) • Finanzierung über andere Einnahmen wie Beispiel Basel, Solaranlage und dadurch Einsparungen bei Strombezug

6.1 SBB Railcheck

Dieser Gutschein berechtigt zum Bezug verschiedenster Leistungen des öffentlichen Verkehrs. Der Gutschein kann auf eine bestimmte Auswahl an Abonnements beschränkt sein, oder keine Einschränkungen aufweisen und somit den Kauf eines beliebigen Abonnements ermöglichen.

Die Vergütung von SBB Railchecks generieren wenig Kontrollaufwand, da die Gutscheine im Voraus mit einem bestimmten Wert an alle Nutzniesser übermittelt werden können. Mit der jährlichen Unterzeichnung der Autoverzichtserklärung und der Bestätigung der Mitarbeit bei den Mobilitätsumfragen wird die Berechtigung zum Erhalt eines Gutscheins bestätigt und der Gutschein wird dem Mieter zurückerstattet.

6.2 Reka Rail

Zusätzlich zum Bezug jeglicher Leistungen des öffentlichen Verkehrs, welche mit SBB Railcheck ebenfalls bezogen werden können, können mit Reka Rail auch Mobility Carsharing Leistungen bezogen werden.

Die Ausstellung von Reka Rail Gutscheinen generiert ebenfalls wenig Kontrollaufwand, da der Gutschein im Voraus mit einem bestimmten Wert an alle Nutzniesser übermittelt werden kann. Die Distribution und die Kontrolle erfolgt ebenfalls über die jährliche Unterzeichnung der Autoverzichtserklärung.

6.3 Eigener Gutschein

Falls die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern nicht darauf absieht, nur Gutscheine zum Kauf von öffentlichen Verkehrsmitteln zu erstatten, können auch eigene Gutscheine entwickelt werden. Diese Gutscheine sind auch nur für eine beschränkte Art von Nutzungen zugelassen - beispielsweise für Leistungen des öffentlichen Verkehrs und für Reparaturen an Velos.

Diese Variante generiert einen etwas grösseren Kontroll- und Umsetzungsaufwand, da alle Nutzniesser selber entscheiden können, in welcher Form sie den Betrag des Gutscheins einlösen möchten. Sie können die entsprechende Dienstleistung beziehen und die Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern stattet den Betrag des Gutscheins im Nachhinein und gegen Vorlegen der entsprechenden Rechnung zurück.